dialog

WWW.HANDWERK.DE

Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern wo man hinwill.

Wer vorankommen will, kommt zum Handwerk. Die Herkunft spielt dabei keine Rolle. Schließlich sind Begeisterung, Einsatz und Teamgeist auf der ganzen Welt zu finden. Denn egal welche Sprache unsere Mitarbeiter zu Hause sprechen: Sie verstehen ihr Handwerk.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Editorial
» Mehr Transparenz für Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen

Spezial
» Der Dachdecker – der gefragte Spezialist

Handwerk Aktuell
» IKK classic vermittelt Stresskompetenz für das Handwerk
» Grillen auf dem Balkon?

Recht & Finanzen
» Wer darf wann die Koffer packen?
» Gelangensbestätigung

Aus KH & Innungen
» Neueröffnung des Elektrolabors – Ausbildungsstätte Erkelenz-Terheeg
» Korrekte Ladungssicherung – im Gütertransport unerlässlich

image text verlag
Innungsfachbetrieb der Kreishandwerkerschaft
DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.
G 53450 | 4,– € | 3.2012

Welche Krankenkasse macht gute Arbeit, wenn ich mal nicht arbeiten kann?

Die Antwort liegt nah:
Als Innungskrankenkasse ist die IKK classic perfekt für Handwerker.

Weitere Informationen unter unserer kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111. Oder auf www.ikk-classic.de

IKK classic
Da fühl ich mich gut.

Auch 2013: Kein Zusatzbeitrag

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0
Telefax: (02451)6201-62

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Michael Vondenhoff

Erscheinungsweise:
Zweimonatlich

Verlag:
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334
Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung:
Lutz Stickel
stickel@image-text.de

Redaktion:
Georg Maria Balsen
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:
Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:
Uwe Lemke (verantwortlich)
Tel.: (02183)416033 | lemke@image-text.de

Anzeigendisposition:
Tim Stickel
Tel.: (02183)334 | t.stickel@image-text.de

Grafik:
Tim Szalinski
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (02183)334 | ehl@image-text.de

Controlling:
Gaby Stickel
Tel.: (02183)334 | gaby.stickel@image-text.de

Fotos:
Lore von der Linde
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

Druck:
Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:
Einzelpreis pro Heft € 4,–
Jahresbezugspreis € 24,–

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Editorial

Mehr Transparenz für Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen . . . 4

Spezial

Der Dachdecker – der gefragte Spezialist 6

Es ist vieles möglich, das meiste nur in kleinen Schritten . . . 7

War Ihr Dach schon beim „TÜV"? Dachwartung ist Pflicht. 8

Mit guter Wärmedämmung zu guter Wertsteigerung. 9

Handwerk aktuell

„Ausbildungsoffensive 2012 mit dem Online-Portal: tooldu.de" . . 10

IKK classic vermittelt Stresskompetenz für das Handwerk . . 11

IKK classic in Geilenkirchen Sprechtag Geilenkirchen 12

Haus und Grund: Grillen auf dem Balkon? 14

Recht + Finanzen

Frage nach Schwerbehinderung kann im Arbeitsverhältnis zulässig sein. . . . 16

Wer darf wann die Koffer packen? . . . 18

Schulungspflicht für LKW-fahrende Beschäftigte. 20

Gelangensbestätigung 22

Rund um das Thema „Rente" berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester 22

Recht + Finanzen

Deckers wird Nachfolger von Barkey . . 24

Kündigung gegenüber einem minderjährigen Auszubildenden 24

Minderleister: Wenn die Kollegen Druck machen . . 26

Dienstleistungsangebot Inkasso 26

Gewerbeauskunftzentrale (GWE) unterliegt vor dem Oberlandgericht Düsseldorf (OLG). 28

Trotz Abmahnung kein Attest vorgelegt – zu Recht gekündigt 29

Die Bewertung ausländischer Abschlüsse durch die Handwerkskammer: Der Run blieb bisher aus. 30

Aus KH und Innungen

3.000 Euro für gute Ausbilder im Handwerk 32

Neueröffnung des Elektrolabors – Ausbildungsstätte Erkelenz-Terheeg. . 34

Korrekte Ladungssicherung – im Gütertransport unerlässlich 36

UFH: Ein Besuch bei Sabine Verheyen MdEP im Europäischen Parlament . . 38

UFH-Seminar: Gutes, gesundes und schnelles Essen – nicht nur für Handwerker 39

Friseurmeisterin Marliese Dückers erhält „Goldenen Meisterbrief" 40

Seit 70 Jahren Unruhegeist 40

Termine, Neue Innungsmitglieder, Silbernes Meisterjubiläum, Goldenes Meisterjubiläum, Geburtstage Ehrenamtsträger, Geschäftsjubiläum. 42

EDITORIAL

Mehr Transparenz für Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen

„Bei uns zählt nicht, wo man herkommt, sondern wo man hin will“, lautet der Slogan der Imagekampagne des Deutschen Handwerks. In Anbetracht von 6,5 Millionen weniger Erwerbstätigen und 24 % weniger Schulabgängern bis 2025 bei gleichzeitig 285.000 ausländischen Qualifikationen ohne Anerkennung in Deutschland hat dieser Slogan seine Berechtigung.

Die Forderung nach mehr ausländischen Fachkräften darf jedoch nicht zu Lasten von Qualität und Qualifizierung gehen. Auch der Gesetzgeber hat dies mit dem neuen Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (kurz: Anerkennungsgesetz) erkannt.

Tatsächlich hat jeder, der aus dem Ausland eine Berufsqualifikation mitbringt seit dem 1. April 2012 mit dem neuen Anerkennungsgesetz einen Rechtsanspruch darauf, das sein Abschluss in Deutschland bewertet und auch mit deutschen Abschlüssen auf Gleichwertigkeit überprüft wird.

Damit wollen wir Menschen mit ausländischen Abschlüssen zeigen, dass wir ihnen Respekt für ihre Lebensleistung zollen und das ihre Qualifikation in Deutschland gebraucht und wertgeschätzt wird.

Ob die mit dem Anerkennungsgesetz verbundenen hohen politischen Erwartungen, den Fachkräftemangel einzudämmern, tatsächlich erfüllt werden können, hängt maßgeblich davon ab, in welchem Umfang die neuen Verfahren tatsächlich genutzt werden, in welchem Maße sich die ausländischen Berufsqualifikationen als gleichwertig erweisen bzw. wesentliche Unterschiede identifiziert werden, und ob die Bescheinigungen auf dem Arbeitsmarkt als Äquivalent zu deutschen Abschlüssen akzeptiert werden. Denn letztlich geht es darum, Handwerksbetrieben Menschen als Fachkräfte zu vermitteln, die qualifikationsadäquat eingesetzt werden.

Derzeit können zu diesen Fragen keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Insofern darf man auf eine Evaluierung des Gesetzesvollzugs, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung vornehmen wird, gespannt sein,

meint Ihr

Dr. Michael Vondenhoff
– Hauptgeschäftsführer –

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen
Telefon: (02451) 62 01-0, Telefax: (02451) 62 01-62
eMail: info.gk@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
oder besuchen Sie uns im Internet:
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Herr Geschäftsführer Johannes Willms steht jeden Freitag unseren Mitgliedsbetrieben aus dem Altkreis Erkelenz in unserem Büro in Erkelenz, Franziskanerplatz 13, in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist er telefonisch oder per Fax zu erreichen unter: Telefon: 0 24 31 / 9 60 70, Telefax: 0 24 31 / 96 07 69

Während der Urlaubszeiten wird Herr Willms durch andere Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg vertreten.

Hauptgeschäftsführer
Dr. Michael Vondenhoff . . . . . (0 24 51) 62 01-13
vondenhoff@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Geschäftsführer
Johannes Willms . . . . . (0 24 51) 62 01-29
willms@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Sekretariat
Barbara Conrads . . . . . (0 24 51) 62 01-13
conrads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Kasse
Manfred Konheiser, Kassenleiter . . . . . (0 24 51) 62 01-15
konheiser@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Rechtsberatung
rechtsberatung@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de. . (0 24 51) 62 01-21

Handwerksrolle
Wilfried Gerads . . . . . (0 24 51) 62 01-20
gerads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen
Ingrid Jansen . . . . . (0 24 51) 62 01-17
jansen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Gia-Nghi Khew . . . . . (0 24 51) 62 01-19
khew@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Jan Lenzen (Auszubildender) . . . . . (0 24 51) 62 01-18
lenzen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Bildungsstätten

Kfz.-Werkstatt, Geilenkirchen
Werner Knoben, Ausbilder. . . . . (0 24 51) 62 01-30
knoben@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Heinz-Gerd Schmitz, Ausbilder . . . . . (0 24 51) 62 01-40
schmitz@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

SHK-Werkstatt, Erkelenz-Bellinghoven
Horst Heuter, Ausbilder. . . . . (0 24 31) 9 45 16-13
heuter@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Telefax . . . . . (0 24 31) 9 45 16-12

Elektro-Werkstatt, Erkelenz-Terheeg
Udo Straten, Ausbilder. . . . . (0 24 31) 9 77 06-20
straten@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Telefax . . . . . (0 24 31) 9 77 06-15

Branchenspezial

Der Dachdecker – der gefragte Spezialist

Geld allein macht zwar nicht glücklich. Aber wenn sich ein lukratives Einkommen und ein sicherer Arbeitsplatz in einem Berufsbild vereinen, geht es um den Dachdecker.

Sicher ist der Arbeitsplatz des Dachdeckers in vielfacher Hinsicht. Zum einen, weil strenge Sicherheitsvorschriften dafür sorgen, dass Unfälle in diesem Beruf die Ausnahme sind. Jeder aktive Fußballer lebt da gefährlicher. Zum anderen ist der Arbeitsplatz des Dachdeckers sicher, weil die Haupttätigkeitsfelder der Schutz von Gebäuden und Inventar sowie energiesparende Maßnahmen sind. Zwei Bereiche, die große Zukunft haben. Die Zunahme von Wetterextremen stellt immer höhere Anforderungen an die Sicherheit des wichtigsten Bauteils eines Hauses – an das Dach. Kein anderes Bauteil ist so direkt und permanent allen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Im Winter muss es strengen Frost und hohe Schneelasten verkraften, im Sommer können auf Dächern Oberflächentemperaturen von mehr als 700 C. entstehen. Dazu kommen Sturm, Hagel und große Niederschlagsmengen. Schon die kleinsten Schäden an der Dachfläche können zu enormen Schäden am Gebäude oder dem Inventar führen. Deshalb fließen neue Materialien, Technologien und wissenschaftliche Erkenntnisse ständig in das Fachregelwerk des Dachdeckerhandwerks ein. Die abgeschlossene dreijährige Ausbildung zum Dachdecker ist also nur der erste Schritt in ein lebenslanges Lernen. Das macht den Dachdecker zu einem Spezialisten, der auf dem Arbeitsmarkt immer mehr gefragt ist. Längst hat sich auch der Wandel vom reinen Schutzdach zum Nutzdach vollzogen. Allein durch eine optimale Wärmedämmung des Dachbereichs können Energieeinsparungen von bis zu fast 30% erzielt

BALTES SOLAR

Baltes Solar GmbH
Friedrich-List-Allee 70
41844 Wegberg
Tel.: 02432/9340830
info@baltes-solar.de

Ihr Meisterbetrieb für Dach und Solar

Wir gratulieren Andrea Siepelt und Lukas Hackemüller
zur Gesellenprüfung als Dachdecker

Bedachungen
ROLAND SCHULZ
Dachdeckermeister

Beggendorfer Straße 46
52511 Geilenkirchen-Waurichen
Telefon 0 24 51 / 6 62 87
Telefax 0 24 51 / 4 82 23 93
Mobil 01 77 / 7 97 13 48
schulzbedachung@aol.com
www.schulzbedachung.de

werden. Und erst die fachgerechte Wärmedämmung macht den dringend benötigten Wohnraum im Dachgeschoss im heißen Sommer erst wirklich nutzbar.

Darüber hinaus sorgt der Dachdecker auch dafür, dass mit einer Dachfläche Energie erzeugt werden kann. Mit Solarmodulen wird Strom erzeugt und mit einer Solarthermieanlage kann Wärme für den Brauchwasserbedarf und zu Heizzwecken generiert werden. Emissionen gleich Null.

Das sind nur zwei von vielen Beispielen, weshalb der Dachdecker zu den Zukunftsberufen gehört – und gute Dachdecker Besserverdiener sind. Natürlich kümmern sich Dachdecker nicht nur um die wichtige energetische Optimierung von Gebäuden an Dach und Fassade. Nach wie vor sind sie es auch, die ganz einfach nur dafür sorgen, dass z. B. die Menschen auch morgen noch ein Dach über dem Kopf haben, dass Hightech-Computer vor Unwettern und Temperaturschwankungen geschützt und Universitäten überhaupt Studienplätze anbieten können.

Es ist vieles möglich, das meiste nur in kleinen Schritten

Die Dachdecker-Innung Heinsberg hat 58 Mitglieder und stellt damit im Dachdeckerhandwerk im Kreis Heinsberg einen hohen Organisationsgrad dar. Das reicht mir natürlich nicht. Wir sind ständig bemüht, weitere Mitglieder zu gewinnen. Der jährliche Mitgliedsbetrag ist gut angelegtes Geld.

Neben den vielfältigen Informationen und Serviceleistungen, die von der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, unserer Dachorganisation hier vor Ort, und unseren Fachorganisationen auf Landes- und Bundesebene erbracht werden, erfährt jeder Betrieb auf Wunsch individuelle Unterstützung von A-Z – angefangen bei der Ausbildung des Nachwuchses im Dachdeckerhandwerk, Fach-, Rechts- und Rentenberatung, Zeitmanagement u.v.m.

Der Obermeister der Dachdecker-Innung Bernd Schürger hat den von seinem Großvater Ludwig Schürger sen. vor 78 Jahren gegründeten und bis 1987 von seinem Vater Ludwig Schürger jun. geführten Betrieb übernommen.

Bernd Schürger
Obermeister der Dachdecker-Innung

War Ihr Dach schon beim „TÜV“? Dachwartung ist Pflicht

Nicht nur Autos brauchen eine regelmäßige Wartung, um „verkehrssicher“ zu bleiben. Stellen Sie sich einmal vor: Ein Autofahrer verunglückt mit einem zehn Jahre alten Fahrzeug. Unfallursache war ein technischer Defekt, der bei regelmäßiger Wartung einer Werkstatt aufgefallen wäre. Nun beansprucht er von seiner Kaskoversicherung den Neuwert des Autos.

Wer das als „überzogene Forderung“ bezeichnet, muss für den Immobilienbereich die gleichen Maßstäbe ansetzen. Nicht wenige Hausbesitzer erwarten nämlich, dass ihre Versicherung die Kosten für die Schadensbehebung des 30 Jahre alten Daches nach einem heftigen Unwetter in voller Höhe übernimmt. Und dies auch, wenn das Dach niemals von einem Fachbetrieb überprüft wurde.

Vermehrt fordern die Gebäudeversicherungen daher von Geschädigten den Nachweis einer regelmäßigen Dachwartung. Und diese Forderung ist nach geltender höchstrichterlicher Rechtsprechung gedeckt. Schon in den 1990er Jahren entschied der Bundesgerichtshof entsprechend. Wer dieser Dachwartungspflicht, die Hausbesitzer und Hausverwaltungen betrifft, nicht nachkommt, muss mit spürbaren Kürzungen bei der Schadensregulierung rechnen. Gleiches gilt auch für Eigenheimbesitzer, die nach dem 1. März 2011 neu gebaut oder ihr Dach neu gedeckt haben. Mit diesem Stichtag wurden windsogsichernde Maßnahmen verbindlich vorgeschrieben.

Hintergrund ist: Die Erfahrung von Dach-Experten und Versicherungen zeigt, dass zahlreiche Unwetterschäden ihren Anfang bei kleinen Mängeln am Dach haben. Und gerade diese Mängel werden bei einer regelmäßigen Dachwartung aufgespürt. Dachdecker-Innungsbetriebe bieten entsprechende Wartungsverträge an. Dabei kann

der Umfang der Wartung ebenso individuell vereinbart werden wie ein Kostenlimit für sofort auszuführende Reparaturen, die sich meist auf die Beseitigung der kleinen, aber folgeträchtigen Mängel beschränken. Damit werden zusätzliche Kosten wie die erneute Anfahrt zum Objekt gespart. Im Rahmen der regelmäßigen Dachwartung kann der Dachdecker-Innungsbetrieb gleich Dachrinnen und Fallrohre von Laub und Astresten befreien um die zuverlässige Abführung des Niederschlags zu gewährleisten. Die „Belastung" der Haushaltskasse für die Dachwartung ist in jedem Fall geringer als die zu erwartenden Abzüge im Schadensfall. Darüber hinaus kann die nachgewiesene Dachwartung vor Regressansprüchen Dritter schützen. Und nicht zuletzt wird der Wert der Immobilie durch die regelmäßige Überprüfung des wichtigsten Bauteils des Hauses auf Jahre erhalten.

Der Immobilien- und Mietwert wird mit einer fachgerechten Wärmedämmung steigen

Mit guter Wärmedämmung zu guter Wertsteigerung

Die derzeit geltende Energieeinsparverordnung EnEV 2009 schreibt für die meisten Wohngebäude eine Wärmedämmung des Dachbereichs, mindestens aber der obersten Geschossdecke bei nicht zu Wohnzwecken genutzten Speicherräumen per 31.12.2011 verbindlich vor. Tatsächlich aber erfüllt der überwiegende Teil des Gebäudebestandes diese gesetzliche Vorschrift noch nicht. Für Hausbesitzer und Mieter oft mit fatalen Folgen. Nahezu ungehindert kann teuer erkaufte Heizwärme über die Dachfläche entweichen.

Dass eine optimale Wärmedämmung die Heizkosten spürbar senken kann, ist bekannt. Aber auch im Sommer kann eine gute Wärmedämmung eine Dachwohnung erst wirklich bewohnbar machen. Und damit sind die guten Argumente pro Wärmedämmung noch lange nicht am Ende.

Wo eine Dämmung laienhaft ausgeführt ist, bestehen meist auch erhebliche Mängel bei der Dampfsperre. Die Folge ist, dass Luftfeuchtigkeit in der Dämmschicht „gespeichert" wird. Die Folge ist eine Schimmelbildung, die im Extremfall zu einer gesundheitlich bedenklichen Situation bis hin zur Unbewohnbarkeit der Dachwohnung führen kann.

Auch veraltete (und oft von Heimwerkern selbst eingebaute) Dachfenster stellen Wärmebrücken dar. Und diese führen wiederum zu negativen Auswirkungen für das Raumklima und die Heizkostenbilanz. Darüber hinaus sind fehlerhaft eingebaute Dachfenster auch oft ein Ansatzpunkt für die so genannte Tauwasserbildung. Im harmlosesten Fall werden sich Wasserflecken am Rahmen des Dachfensters zeigen. Im fortgeschrittenen Stadium kommt es zu Schimmelbefall. Der Austausch veralteter Fenster ist für den Dachdecker-Innungsbetrieb als Dach-Experte kein Problem. Moderne Dachfenster weisen einen U-Wert von 1,0 auf. Je niedriger dieser Wärmedurchgangskoeffizient ist, desto weniger Wärme entweicht durch das Fenster bzw. desto weniger Wärme dringt

im Sommer in die Dachwohnung ein. Auch wenn sich die EnEV 2009 derzeit noch mit einem U-Wert von 1,7 Wm2K zufrieden gibt: Die Optimierung lohnt sich auf jeden Fall.

Eine Optimierung der Wärmedämmung im Dachbereich ist ohnehin bei einer anstehenden Dachsanierung oder umfassenden Reparatur gesetzlich vorgeschrieben. Ändert sich durch eine nahtlose Aufdachdämmung, also der Dämmung unmittelbar unter der Eindeckung, bei einem Doppel- oder Reihenhaus die Dachhöhe, ist dies übrigens zulässig.

„Ausbildungsoffensive 2012 mit dem Online-Portal: tooldu.de“

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg wird auch im kommenden Jahr mit den VR-Banken im Kreis Heinsberg die 2010 gestartete „Ausbildungsoffensive“ fortführen.

Das Internetportal „tooldu“ für Ausbildungsplatzsuchende und Betriebe, die eine freie Lehrstelle haben, hat sich bewährt. Mit Blick auf das Ausbildungsjahr 2012 möchten wir Sie daher wieder aufrufen, freie Ausbildungs- und Praktikumsplätze anzumelden, damit auch Sie 2012 einen für Ihren Innungsfachbetrieb geeigneten Lehrling oder Praktikanten einstellen können.

Das Bewerbungsmanagement von „tooldu“ erleichtert ausbildungswilligen Unternehmen und ausbildungsinteressierten Jugendlichen zueinander zu finden.

Eine auf den jugendlichen Zeitgeist abgestimmte Internetplattform informiert Suchende im Kreis Heinsberg über die Möglichkeit, auch in Ihrem Betrieb eine Ausbildung machen zu können.

Über das Medium Internet kann der Ausbildungsinteressierte gleich online eine individuelle Bewerbung an Ihren Betrieb versenden – Sie haben dann die Wahl, welchen Bewerber Sie einladen möchten, um ihn näher kennen zu lernen.

Wenn in Ihrem Betrieb im kommenden Jahr eine Lehrstelle (Praktikumsplatz) zu besetzen ist, füllen Sie bitte das beiliegende Antwort-Fax aus und senden es an 0241/89493-29. Ihre Kontaktdaten werden in der Ausbildungsplatzbörse eingepflegt und sind für die potentiellen Bewerber abrufbar.

Unterstützen Sie die „Ausbildungsoffensive 2012“ und nehmen Sie am Bewerbungsmanagement teil.

Ausbildungsplatzoffensive 2012

Eine Aktion der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Ja, wir haben noch _____ Lehrstelle/n frei

Im Ausbildungsberuf: _____

Anzahl: ____ ab: _____ 2012

Im Ausbildungsberuf: _____

Anzahl: ____ ab: _____ 2012

Wir bieten ein **Betriebspraktikum:** _____ 2012

_____ 2012

Anforderungsprofil:

*Schulabschluss

- ◯ Hauptschulabschluss
- ◯ Realschulabschluss
- ◯ Abitur
- ◯ Andere _____
- ◯ Handelsschule
- ◯ Fachhochschulreife
- ◯ Studium

*Pflichtfelder

*Betriebsadresse: (Stempel) _____

_____

_____

Ansprechpartner:

*Vorname/Name: _____

*E-Mail/Telefon: _____

Ort/Datum/
Unterschrift: _____

Bitte zurückfaxen an:
0241/89493-29

Zu viel Druck bei der Arbeit?

IKK classic vermittelt Stresskompetenz für das Handwerk

Auch im Handwerk gilt: Psychisch kranke Mitarbeiter fallen am längsten aus – bis zu 40 Tage im Jahr. Wer gesund bleiben will, beugt frühzeitig vor. Dafür bietet die IKK classic einen Stress-Check für Betriebe an, der Stressfaktoren aufdeckt. Fast 600 Betriebe mit 3.700 Beschäftigten haben seit 2010 daran teilgenommen.

„Was ist für Sie Stress?“ fragt der Trainer eingangs. Die Antwort geben die Teilnehmer selbst. Für viele ein erstaunliches Aha-Erlebnis, das noch beeindruckender wird, wenn die nächsten Fragen beantwortet sind: „Wie können Sie das ändern? Was kann der Betrieb tun, um das zu ändern?“ Damit starte die nächste Phase, in der die Betroffenen selbst anpacken müssen, um ihr Stress-Problem – häufig im Team – zu lösen.

Lösung im Team

Die Teilnehmer lernen, dass sie dem Stress nicht hilflos ausgeliefert sind, sondern aktiv etwas ändern können. In den erfolgreichen Stresskompetenztrainings der IKK classic ziehen Teams an einem Strang und verändern, was sie belastet. So entwickelten Mitarbeiter eines kleinen Betriebes eine Telefon-Checkliste für alle. Mit ihrer Hilfe konnte jeder Kollege Anrufe entgegen nehmen und alle nötigen Informationen sammeln und weiterleiten. Eine Quelle vieler Ärgernisse für Mitarbeiter und Anrufer war damit beseitigt.

In einem anderen Unternehmen führte der Zustand der Werkzeuge und Arbeitsmaterialien zu Dauer-Zoff und Stress. Mal waren sie tagelang verschwunden, dann tauchten sie defekt wieder auf.

weiter nächste Seite »»»

Albert Michaelis,
Regionaldirektor der IKK classic,
Regionaldirektion Aachen

Nicht warten – Starten!

Jetzt schon freie Ausbildungsstellen für 2013 melden.
Jetzt bereits Chancen nutzen für die Suche nach Bewerbern 2013!
Meldung freier Ausbildungsstellen:
01801 / 664466 *
Agentur für Arbeit Aachen
www.arbeitsagentur.de
* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Bundesagentur für Arbeit

Die Belegschaft fand schnell eine Lösung. Ein in Teamarbeit gebauter Materialschrank mit Foto-Liste, die aufführt, wer, wann und was zuletzt in Gebrauch gehabt hat, sorgt heute dafür, dass die alten Probleme Schnee von gestern sind.

Führung muss mitarbeiten

Doch so schön die Eigeninitiative der Mitarbeiter auch ist, sie allein reicht oft nicht, um wiederkehrende Stresssituationen am Arbeitsplatz zu beseitigen. Denn: „So etwas hat meist auch eine betriebliche Seite“, sagt Rainer Bleek, Leiter des Zentrums für Gesundheitsförderung der IKK classic.

Wenn Arbeitsprozesse, Mobiliar oder eine Führungskultur die Ursache für krank machenden Stress sind, dann muss die Betriebsleitung handeln. In kleinen Unternehmen sind Inhaber und Führungskräfte am stärksten von stressbedingten Krankheiten betroffen.

Deshalb ist es doppelt wichtig, dass sie – in ihrer Führungsfunktion und für ihre eigene Gesundheit – ebenfalls an einem Stresskompetenztraining teilnehmen. Auch andere Mitarbeiter, die viel Verantwortung tragen, sind psychisch gefährdet: zum Beispiel mitarbeitende Familienangehörige, die häufig Mehrfachbelastungen im Betrieb und zu Hause erleben.

Steigende Krankheitsfälle

Ausschlaggebend für den rasanten Anstieg von Krankheitsfällen sind auch die zunehmende Globalisierung und Technisierung unserer Arbeit. Jeder ist jederzeit überall erreichbar. Es wird immer schwieriger, Arbeitszeit und freie Zeit voneinander zu trennen, Pausen zu machen, sich ins Privatleben zurückzuziehen, aufzutanken. „Auch hier ist die Unternehmensleitung gefragt, Arbeitsstandards so zu verändern, dass ihre Mitarbeiter auf Dauer nicht auf der Stecke bleiben“, so Rainer Bleek. „Dazu gehört eine Unternehmenskultur, in der jeder nach getaner Arbeit mit gutem Gewissen Feierabend machen darf.“ Für Betriebe, die Interesse an einem Stress-Check der IKK classic oder sogar an einem anschließenden Stresskompetenztraining haben, ist Bjoern Stark der richtige Ansprechpartner (Telefon: 02204 – 9 12-492, E-Mail: **bjoern.stark@ikk-classic.de**).

IKK classic in Geilenkirchen

Sprechtag Geilenkirchen

Neben der IKK-Geschäftsstelle in Heinsberg betreut die IKK classic ihre Kunden in der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Nikolaus-Becker-Straße 18 in Geilenkirchen. Jeweils donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr stehen die IKK-Mitarbeiter Versicherten und Arbeitgebern zur persönlichen Beratung zur Verfügung. **Unter der Rufnummer 02451/6201-0 berät das Team zu den Vorteilen der IKK classic, z. B.:**

Gesundheitskonto und Bonusprogramm

Erwachsene und ihre Angehörigen können mit bis zu 150 Euro auf ihrem IKK Gesundheitskonto rechnen – das sind 600 Euro für eine vierköpfige Familie im Jahr! Mit dem Guthaben unterstützt die IKK classic dann die Teilnahme an Gesundheitskursen.

Das besondere Engagement für die eigene Gesundheit belohnt die IKK classic im Rahmen ihres Bonusprogramms für Erwachsene mit bis zu 300 Euro (Kinder: bis zu 150 Euro). Auch für private Vorsorgeuntersuchungen gibt es einen Bonus, sogar für einen gesunden Body-Mass-Index.

Leistungsplus: Wahltarife

Bei IKK cash erhält der Versicherte am Jahresende bis zu 600 Euro ausgezahlt, wenn er keine ärztlichen Leistungen beansprucht hat. Wer sich an seinen Gesundheitskosten grundsätzlich selbst beteiligt, kann mit IKK Cash plus im Jahr bis zu 900 Euro zurückerhalten.

Die IKK classic bleibt auch 2013 ohne Zusatzbeitrag.

Mehr Infos auch auf **www.ikk-classic.de** oder unter der kostenlosen Servicehotline 0800 455 1111.

Ihre Partner „Rund um den Bau“

Seit 1970
Qualität im Straßen- und Tiefbau hat einen Namen
Straßenbau Nießen GmbH
Kanalinspektion-Dichtheitsprüfung
§ 61a LWG NRW
Herr Lengersdorf (Geschäftsführer)
Neckarstraße 23
41836 Hückelhoven
Büro: 02433/42266
Fax: 02433/41447
E-Mail: Strassenbau-Niessen-gmbh@t-online.de
AMS Arbeitsschutz mit System BAU
Güteschutz Kanalbau
Meisterhaft

H. K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
www.hk-jansen.de
Gewerbestr. Süd 65 ☎ 02431 / 2204

Cranen BAUUNTERNEHMEN
Ihr kompetenter Partner am Bau
Cranen GmbH & Co. KG
Thomas-Edison-Straße 2
52499 Baesweiler
Tel 0 24 01 / 91 70 - 0
Fax 0 24 01 / 93 90 90
info@cranen.de

LINDHOLM GmbH BAUUNTERNEHMUNG
Mauerwerksanierung
Denkmalpflege
Balkonsanierungsarbeiten
Betoninstandsetzung
Kauler Weg 10 · 41812 Erkelenz · Tel. 0 24 31 - 7 41 64 · Fax 0 24 31 - 8 16 65
wolfgang.lindholm@t-online.de · www.bauunternehmung-lindholm.de

KRAIK Stuck & Putz
Meisterbetrieb für:
• Innen & Außenputz
• Wärmedämmputz
• Trockenausbau
• Gipsdielenwände
• Altbausanierung
Birkenpfad 16 · 41812 Erkelenz-Schwanenberg
Telefon 0 24 31 / 31 14 · Telefax 0 24 31 / 7 17 49 · kraik-gmbh@t-online.de

CLEVEN BAUUNTERNEHMUNG
HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
KOMPETENZ 75 Jahre AM BAU
INTERNET: www.cleven-bau.de
Am Steinicleef 7 · 52538 Selfkant
Tel. 0 24 55 / 93 99 50 · Fax 0 24 55 / 23 63

H. W. Gottschalk GmbH
TIEFBAU
Waldhufenstr. 108 - Heinsberg
www.hw-gottschalk.de

VOGEL BAUUNTERNEHMUNG
Bauunternehmung Vogel · Von-Mirbach-Str. 10
52511 Geilenkirchen · Tel.: 0 24 51 / 27 73
Inhaber Dipl. Ing. Heinz Everhartz

CAMEDDA Bauunternehmen
David-Hansemann-Str. 18
52531 Übach-Palenberg
Geschäftsführer: Francesco Camedda
Telefon 0 24 51 / 4 84 58 15
Mobil 01 72 / 87 87 142
Telefax 0 24 51 / 94 16 13
eMail: cameddabau@aol.com
Web: www.bau-und-mehr.de

Bauunternehmung Speis GmbH & Co. KG
52525 Heinsberg-Aphoven
Talstraße 212 - Telefon 02452 / 5689
Telefax 02452 / 21152 - Mobil 0172 / 2418415
www.bau-speis.de

WALLRAFEN
Bauunternehmung · Schlüsselfertigbau
GmbH & Co. KG
Waldweg 71 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon: 0 24 55 / 39 87 34 · Fax 39 83 29
eMail: wallrafen.heinz@web.de

JOHANN SONNTAG GmbH & Co. KG
Hoch- und Stahlbetonbau · Tief- und Ingenieurbau
seit 1885
52511 Geilenkirchen-Teveren · Schmiedgasse 15
Telefon (02451) 98090 · Telefax (02451) 980921

HANS HEMMERSBACH BAUUNTERNEHMUNG GMBH
seit 1925
Stein auf Stein - Wir bauen Ihre Ideen...
Inhaber: Dipl.-Ing. Michael Hemmersbach
Talstraße 117 · Übach-Palenberg
Telefon 0 24 51 / 9 03 03-10 · Telefax 0 24 51 / 9 03 03-25
Hans-Hemmersbach-GmbH@t-online.de · www.hemmersbach-bau.de
Meisterhaft

WILH. PICKARTZ & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG
JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTR. 3
TEL. 02461/55412 · FAX 02461/56145

Haus und Grund Heinsberg und Umgebung e.V.

Grillen auf dem Balkon?

Das Grillen auf dem Balkon oder auch im Garten ist grundsätzlich nicht verboten. Es kann aber durch den Mietvertrag und die Hausordnung untersagt oder eingeschränkt werden. Wer trotz Verbot grillt, riskiert eine Kündigung.

Nach einer Entscheidung des Amtsgerichts Essen (10 S 438/01) kann das Grillen auf dem Balkon eines Mehrfamilienhauses durch eine Regelung im Mietvertrag verboten werden, und nicht nur das: Halten sich Mieter nicht an das mietvertragliche Verbot, sondern Grillen trotz Abmahnung weiter, droht ihnen sogar die fristlose Kündigung des Mietverhältnisses.

Auch Elektrogrillen ist da nicht erlaubt!
Nach Ansicht des Amtsgerichtes Essen spielt es auch keine Rolle, ob mit Holzkohlegrill oder Elektrogrill auf dem Balkon eines Mehrfamilienhauses gegrillt wird. Rauch und Geruch seien grundsätzlich geeignet, den Mitmieter zu belästigen. Um zu erwartende Streitigkeiten zwischen den Mietern von vornherein zu unterbinden, kann in einem Mehrfamilienhaus im Mietvertrag wirksam ein Grillverbot verhängt werden.

Grillen ohne Belästigung meist erlaubt
Bisher entschieden die meisten Gerichte, dass das Grillen auf dem Balkon oder auf der Terrasse möglich ist, soweit Nachbarn nicht durch Qualm- und Rauchentwicklung belästigt werden. Wer zudem mit Elektrogrill, Alufolie oder Aluschalen arbeitet, kann – je nach Gerichtsentscheidung des örtlichen Gerichts – drei- bis sechsmal im Jahr auch auf dem Balkon grillen.

Unser Tipp!

Schauen Sie im Mietvertrag nach, ob hier ein Grillverbot hinein geschrieben wurde. Ansonsten fragen Sie Ihren Haus- und Grundbesitzerverein.

Verträge, Formulare, Broschüren, Informationsmaterial, etc. erhalten Sie
in der
Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
im
Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Geilenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Ihre Partner „Rund um den Bau"

Reinartz Pfennings GbR

- Kanal-TV-Untersuchung
- Abflussreinigung
- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohrbruchinstandsetzung
- Inlinesanierung
- Rohr- und Kanalortung
- Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610/ATV M 143

Tag & Nacht 02451/482116

Abwassertechnik

Rimburger Straße 73 · 52531 Übach-Palenberg
Tel. 02451/482116 · Fax 02451/490562 · Mobil 0171/8942013
E-Mail pfennings@aol.com · Internet www.reinartz-pfennings.info

HEISTER + RONKARTZ
Brandschutzsachverständige

Weserstr. 3
41836 Hückelhoven
Telefon 02433 / 95171-0
Telefax 02433 / 95171-49
info@heister-ronkartz.de
www.heister-ronkartz.de

Unser Team erstellt bundesweit für Sie:

Brandschutzkonzepte und Brandschutzgutachten
Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen
Bescheinigungen nach § 72 Absatz 6 BauO NRW
Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, etc.

Tenzer

Erd- & Abbrucharbeiten
Transportbeton
Sand & Kies
Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str.37
52525 Heinsberg-Dremmen
Fax 02452 - 950120

schnell – preiswert – zuverlässig

02452 - 95010

eMail: info@tenzer.de · Internet: www.tenzer.de

Fenster-Haustüren
Rollladen-Markisen

Qualität und Service sind unsere Werbung

walrafen

Bauelemente GmbH - Hochstraße 180
Heinsberg 4086

IB - HV
Ingenieurbüro Heinz Vieten

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Baustellenkoordination
- Brandschutz
- Umwelt- und Abfallmanagement
- Qualitätsmanagement
- Güterkraftverkehr

02433 442763
0177 4306805

www.IB-HV.de
info@IB-HV.de

HAND IN HAND - QUALITÄT ORGANISIEREN

WILLY DOHMEN GMBH & CO. KG
Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau
Hasenbuschstraße 46 · 52531 Übach-Palenberg
Tel. 02451-9850-0 · Fax 02451-9850-45
info@willy-dohmen.de · www.willydohmen.de

Schleiff
Bauflächentechnik GmbH & Co.KG

Betonsanierung
CFK- Lamellen
Kunstharzverarbeitung
Bodenverpressung
Kellerabdichtung
Weiße Wanne
Balkonsanierung
Mauerwerksanierung

Lösungen für das Sanieren am Bau!

Brüsseler Allee 15
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/9641-0
Fax: 02431/74368
info@schleiff.de

Die Frage nach einer Schwerbehinderung kann im bestehenden Arbeitsverhältnis zulässig sein

Im bestehenden Arbeitsverhältnis ist jedenfalls nach sechs Monaten, also nach dem Erwerb des Sonderkündigungsschutzes für behinderte Menschen, die Frage des Arbeitgebers nach der Schwerbehinderung zulässig. Das gilt insbesondere zur Vorbereitung von beabsichtigten Kündigungen. Infolge seiner wahrheitswidrigen Beantwortung der ihm rechtmäßig gestellten Frage nach seiner Schwerbehinderung ist es dem Kläger deshalb im entschiedenen Fall unter dem Gesichtspunkt widersprüchlichen Verhaltens verwehrt sich im Kündigungsschutzprozess auf seine Schwerbehinderteneigenschaft zu berufen (BAG Urteil 16.022012 Az.: 6 AZR 553/10).

Zur Vorbereitung von betriebsbedingten Kündigungen wurden alle Arbeitnehmer nach Ihren Sozialdaten und nach einer vorhandenen Schwerbehinderung befragt. Der Kläger verneinte seine Schwerbehinderung. Daraufhin wurde er wenige Wochen später gekündigt. Der Kläger erhob Kündigungsschutzklage und teilte erst in dieser Klageschrift mit, dass er schwerbehindert sei. Er führte aus, dass die Kündigung unwirksam sei, weil das Integrationsamt ihr nicht zugestimmt habe.

Damit hatte er aber vor dem BAG keinen Erfolg. Die Frage nach der Schwerbehinderung im Vorfeld einer vom Arbeitgeber beabsichtigten Kündigung stehe im Zusammenhang mit der Pflichtenbindung des Arbeitgebers durch die Anforderungen des Kündigungsschutzgesetzes, der die Berücksichtigung der Schwerbehinderung bei der Sozialauswahl verlangt. Relevant sei sie außerdem für den Sonderkündigungsschutz nach § 85 SGB IX, wonach eine Kündigung der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes bedarf. Sie soll es dem Arbeitgeber ermöglichen, sich rechtstreu zu verhalten. Die Frage diskriminiere darüber hinaus behinderte Arbeitnehmer nicht gegenüber solchen ohne Behinderung. Auch datenschutzrechtliche Belange ständen der Zulässigkeit der Frage nicht entgegen. Demnach konnte sich der Arbeitnehmer nicht auf die Unwirksamkeit der Kündigung berufen.

Hinweis: Dieses Urteil sorgt für etwas mehr Rechtssicherheit, wenn betriebsbedingte Kündigungen vorbereitet werden. In einem solchen Fall darf der Arbeitnehmer nicht mehr lügen und seine Schwerbehinderung verschweigen, bzw. wenn er es tut, muss der Arbeitgeber nicht mehr mit Nachteilen rechnen. Anders liegt aber der Fall, wenn ohne eine ausdrückliche Fragestellung direkt gekündigt wird. In einem solchen Fall darf der Arbeitnehmer mit der Erklärung weiterhin warten bis zu dem Kündigungsschutzprozess.

Such dir deinen Beruf aus.
Bevor deine Eltern es tun.

MACH JETZT DEN BERUFE-CHECK
UND FINDE EINEN JOB,
DER ZU DIR PASST:
HANDWERK.DE/BERUFE-CHECKER

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Wer darf wann die Koffer packen?

Die Planung der Urlaubszeiten ist für jeden Chef eine schwierige Aufgabe. Immer wieder kommt es unter den Kolleginnen und Kollegen zu Streit über die schönsten Wochen des Jahres. Und auch die Interessen des Betriebes müssen berücksichtigt werden.

Die Urlaubsplanung der Mitarbeiter gehört Jahr für Jahr sicher zu den problematischsten Aufgaben des Chefs. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich darüber verständigen, wer wann wie lange Urlaub machen kann. Natürlich muss nicht in jedem Betrieb ein Urlaubsplan aufgestellt werden, aber das ist, je nach Betriebsgröße – empfehlenswert. Wenn die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sich in die Urlaubsliste eingetragen haben, legt der Arbeitgeber endgültig fest, wer zu welcher Zeit Urlaub machen kann – unter Berücksichtigung der Wünsche. Davon darf er nur abweichen, wenn dringende betriebliche Gründe entgegenstehen oder Terminwünsche anderer vorgehen.

Rechtsanwalt
Markus Engels, Aachen

Oft kommt es vor, dass mehrere Kollegen/Kolleginnen zur selben Zeit in Urlaub gehen möchten, aber nicht alle gleichzeitig entbehrlich sind. Dann haben Familienväter oder Mütter Vorrang vor Alleinstehenden – wenn Kinder vorhanden und die Eltern auf die Ferienzeiten angewiesen sind. Ansonsten können diejenigen, die länger im Betrieb sind, vor jüngeren den Vorzug bekommen, es sei denn, wichtige Gründe führen zu einem anderen Ergebnis.

Der Chef kann Betriebsferien anordnen

Wenn Arbeitnehmer einer Urlaubszuteilung nicht zustimmen, können Gespräche unter den Mitarbeitern zu einer anderen Lösung führen. Sonst entscheidet der Arbeitgeber, in Betrieben mit Betriebsrat beide zusammen. Kommt es zu keiner Einigung, zieht die Einigungsstelle (eine Kommission, bestehend aus Betrieb, Betriebsrat und einem Neutralen) den Schlussstrich. Wenn es aus betrieblichen Gründen angezeigt ist, darf der Unternehmer Betriebsferien anordnen. Ist ein Betriebsrat vorhanden, so geht nichts ohne ihn. Natürlich können Betriebsferien auch einvernehmlich festgelegt werden, ohne betrieblichen Hintergrund.

Ein Urlaubstermin kann vom Mitarbeiter später geändert werden, wenn dringende persönliche Gründe dafür sprechen. Dann muss neu geplant werden. Auch der Chef darf einen festgelegten Termin verschieben, wenn dies aus dringenden betrieblichen Gründen erforderlich ist. Dazu gehören zum Beispiel eine unerwartete Auftragsflut oder die Krankheit mehrerer Mitarbeiter ohne die Möglichkeit, dafür Ersatz zu bekommen. In diesem Fall hat das Unternehmen den Mehraufwand zu tragen, den sein Mitarbeiter wegen der Verschiebung des Urlaubs aufzuwenden hat, wie Stornogebühren. Erkrankt ein Arbeitnehmer während des Urlaubs, kann er die dadurch ausgefallenen Tage nicht anhängen. Er muss sich neue mit seinem Chef abstimmen. Das kann schon während des Urlaubs geschehen. Eigenmächtige Verlängerung aber ist ein Grund zu einer Abmahnung.

Überstunden für den Urlaub sammeln

Manchmal reicht der normale Erholungsurlaub nicht. In diesen Fällen ist gesetzlich nicht geregelt, ob der Arbeitnehmer Anspruch auf bezahlten Urlaub hat. In begründeten Fällen muss der Arbeitgeber aber solche Wünsche erfüllen. Sofern der Chef damit einverstanden ist, können auch Überstunden gesammelt werden, um so den Urlaubsanspruch zu verlängern.

Ausgefallener Urlaub kann noch im folgenden Jahr genommen werden, allerdings muss das im Regelfall bis zum 31. März des folgenden Jahres geschehen (Ablauf des gesetzlichen Übertragungszeitraums). Je nach Tarifvertrag auch – zum Teil wesentlich – später. Bedingung ist aber, dass sich Mitarbeiter und Chef darüber abgesprochen haben.

Auch wenn ein Arbeitnehmer das ganze Jahr über arbeitsunfähig krank war, wird

HANS-JOSEF SCHMITZ
STEUERBERATER

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Existenzgründung
- Betriebswirtschatliche Beratung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnabrechnungen
- Buchführung inkl. landwirtschaftlicher Buchführung

Gewerbestraße Süd 58 a · 41812 Erkelenz
Telefon (0 24 31) 806 01 90 · Telefax (0 24 31) 806 01 99
eMail: steuerberater-hj.schmitz@41812erkelenz.de

der Urlaubsanspruch auf das nächste Jahr übertragen. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs verfällt der Urlaub aber nicht am Ende des Übertragungszeitraums, wenn der Mitarbeiter schließlich arbeitsunfähig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, sondern ist vom Arbeitgeber in Geld auszuzahlen. Allerdings: Dies gilt grundsätzlich nur für den gesetzlichen Mindesturlaub von vier Wochen. Soll diese Regel auch für den arbeits- oder tarifvertraglich vereinbarten längeren Urlaub gelten, muss die ausdrücklich so vorgesehen sein.

Gleiche Rechte für Teilzeitkräfte

Für Teilzeitkräfte gilt dasselbe wie für voll Beschäftigte. Das Bundesurlaubsgesetz spricht nur von Arbeitnehmern – unabhängig von der wöchentlichen Zahl von Arbeitsstunden.

Während der Probezeit besteht nur dann Anspruch auf Urlaub, wenn der Chef einverstanden ist. Allerdings sieht das Gesetz für den ersten Urlaubsanspruch eine Wartezeit von 6 Monaten vor – worauf sich der Arbeitgeber im Regelfall beziehen wird.

Ein Zweitjob während der Urlaubszeit ist übrigens nicht erlaubt, da der Urlaub Erholung für die nachfolgende Arbeitsstrecke bringen soll. Am eigenen Häuschen kann aber durchaus gewerkelt werden.

Der Arbeitgeber darf seinen Mitarbeiter nicht aus dem Urlaub zurück holen. Nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts soll das sogar dann gelten, wenn eine Rückrufmöglichkeit vorher vereinbart worden war (AZ: 9 AZR 405/99). Dies gilt allerdings nur für den gesetzlichen Mindesturlaub von 4 Wochen. Unabhängig davon dürfte ein Rückruf erlaubt sein, wenn ein betrieblicher Notfall vorliegt, etwa wegen einer Naturkatastrophe.

wiesenborn Haus- und Industrietechnik
VIESMANN Auf der ganzen Linie kompetent.
Paul-Rüttchen-Str. 25, 41812 Erkelenz
Telefon (02431) 60 81, Telefax (02431) 7 33 03
Internet: www.wiesenborn.com, E-mail: wiesenborn-SHKE@t-online.de

H+L GmbH
• Heizung • Lüftung • Sanitär • Badsanierung • Kanalreinigung • Kernbohrungen • Leckageortung
• kontrollierte Raumbe- und -entlüftung • zentrale Staubsaugeranlagen • Industriebodenheizung • Regenwasseranlagen • Wärmepumpen • Solartechnik
Flutgraf 3, 52525 Heinsberg
Telefon: 02452/88700, Telefax: 02452/88191
E-mail: info@hl-gmbh.de, Internet: www.hl-gmbh.de

WPTEC Wärmepumpentechnik
Sanitär Solar Lüftung
Blockheizkraftwerke Wärmepumpen
Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 www.wptec.de

WPTEC Energietechnik GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Josef Nießen
Wärmepumpen Blockheizkraftwerke Solarstrom
Erneuerbare Energien Wärmerückgewinnung
Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 Fax 95 94 229 www.wptec-energietechnik.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Meisterbetrieb
Franz-Josef Kronenberg
Sanitär · Heizung · Solar · Wärmepumpen
Linderner Straße 22, 52511 Geilenkirchen-Leiffarth
franz-josef.Kronenberg@t-online.de
Tel. 0 24 53 / 38 25 25, Fax 0 24 53 / 38 25 28

wep
wepKlimaStrom und wepKlimaWärme
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH
Tel. 0 24 33/9 02-0 Fax 9 02-1 91
Friedrichplatz 1-5, 41836 Hückelhoven · www.wep-h.de

Ihre SHK-Meisterbetriebe

MANN GEBÄUDETECHNIK
Heizung · Sanitär · Solar · Elektro
Der bessere Service! Die bessere Leistung!
www.hse-mann.de
Unsere Leistungen:
Heizungsanlagen, Wärmepumpen, Solaranlagen, Lüftungsanlagen, Klimaanlagen, Wartungs- u. Reparaturservice, Erneuerbare-Energie, Badplanung, Behindertengerechte Bäder, Neubau-Installationen, Altbau-Sanierung, Elektroinstallationen

Meisterfachbetrieb • Heizung, Klima- und Lüftungsanlagen • Gebäudetechnik • Innovative Heiztechnik • Wärmepumpenanlagen • Solaranlagen • Sanitärtechnik
S=E=S Kalka GmbH
Gewerbestraße Süd 6a • 41812 Erkelenz
Tel.: 02431/945-05-0 • Fax: 02431/945-05-20
info@SES-Kalka.de • www.SES-Kalka.de

AMG Haustechnik KG
Fachgroßhandel für Haustechnik
Humboldstraße 3 · 52525 Heinsberg
Telefon 0 24 52 / 2 17 31 · Telefax 0 24 52 / 2 33 22
Anhovener Straße 2 · 41844 Wegberg
Telefon 0 24 31 / 94 35 71 · Telefax 0 24 31 / 94 35 72
Aachen · Alsdorf · Baesweiler · Düren · Euskirchen · Eschweiler · Heinsberg
Herzogenrath · Jülich · Monschau · Rheinbach · Stolberg · Wegberg

Mehrwert von GC
Die besten BADIDEEN... ...ganz in Ihrer Nähe!
BADIDEEN GOTTSCHALL & SOHN
MG-Giesenkirchen Erftstr. 36 – ☎ 02166/98 49 40
Düsseldorf Lierenfelder Str. 35 – ☎ 0211/73 55 0
Finden auch Sie Ihr neues Bad... ...besuchen Sie unsere Ausstellungen!
www.gottschall-sohn.de

Schulungspflicht für LKW-fahrende Beschäftigte

In jüngster Zeit werden verschiedene Handwerksbetriebe vermehrt von Schulungseinrichtungen mit der Behauptung kontaktiert, aufgrund des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) bestünde eine generelle gesetzliche Schulungspflicht für LKW-fahrende Beschäftigte in Handwerksbetrieben.

Das Gesetz sieht vor, dass Fahrer, die Güterkraft- oder Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen, zukünftig eine besondere Qualifizierung nachweisen müssen, um in diesen Bereichen entweder als Unternehmer, selbstständige Kraftfahrer oder als abhängig beschäftigter Fahrer tätig sein zu dürfen. Betroffen davon sind Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen im Güterverkehr sowie von Fahrzeugen mit mehr als 8 Fahrgastplätzen im Personenverkehr. Dies gilt für den gewerblichen Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr ebenso wie für den Werksverkehr. Jede Fahrt, die nicht privat durchgeführt wird, gilt im Sinne des BKrFQG dabei als gewerbliche Fahrt.

Ausnahmeregelung für Handwerker

Grundsätzlich wäre eine große Zahl der eingesetzten Fahrer von Fahrzeugen mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht oder mehr als 8 Fahrgastplätzen zunächst einmal betroffen. Das BKrFQG formuliert in § 1 Abs. 2 Nr. 5 jedoch eine Ausnahmeregelung für Handwerker. Diese Regelung kann in Anspruch genommen werden, wenn bei einer Fahrt folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

Mit dem Fahrzeug wird ausschließlich Material oder Ausrüstung transportiert, das der Fahrer für die Ausübung seines Berufs verwendet und das Führen des Fahrzeugs ist nicht die Hauptbeschäftigung des Fahrers.

Für die Praxis heißt das: Ein Beschäftigter, der mit einem über 3,5 Tonnen schweren Fahrzeug zur Baustelle fährt und das geladene Material nicht nur ablädt, sondern mit seinen Kollegen auch verbaut, wird von der Ausnahmeregelung des BKrFQG erfasst. Kann die Ausnahmeregelung angewendet werden, muss der Fahrer weder eine so genannte Grundqualifikation noch eine Weiterbildung nachweisen. Dies gilt auch, wenn der Beschäftigte den Führerschein erst in Zukunft erwerben möchte.

Wann greift die Ausnahmeregelung nicht?

Fährt ein Mitarbeiter das Baustellenmaterial beispielsweise im Speditionsbetrieb aus und wird somit die Fahrtätigkeit zur Haupttätigkeit, greift allerdings die Handwerkerausnahme nicht und es besteht Schulungspflicht. Die Frist zur Weiterbildung endet 2014 und ist von den betroffenen Fahrern zu beachten. Experten befürchten einen großen Schulungsengpass und empfehlen eine zeitnahe Ausbildung der schulungspflichtigen Fahrer. Wenn in Ihrem Unternehmen Bedarf für eine solche Schulung besteht, bitten wir um Mitteilung an die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft.

Ihre Maler-Fachbetriebe und Partner im Kreis Heinsberg

Seit mehr als 25 Jahren

Hussels
Malerbetrieb

Malerarbeiten aller Art
Spezialisiert auf Verarbeitung von Wärmedämmverbundsystemen an Alt- und Neubauten

Zertifizierter Qualitätspartner der Sto AG

August-Thyssen-Str. 5
52511 Geilenkirchen
heinz.hussels.gmbh@t-online.de
Tel.: (0 24 51) 4 84 67-0
Fax: (0 24 51) 4 84 67-17
Mobil: (01 51) 18818391

www.h-metzen.de
h. metzen malermeister
malerarbeiten raumgestaltung
Herbert Metzen
Bayernstrasse 6
41812 Erkelenz
Fon 02431/980982
Fax 02431/970260
Funk 0177/4016985
qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH
Ideen mit Stil.

MEG
Maler-Einkauf West eG
www.meg-west.de
Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchen-gladbach
Remscheid
Köln
Gummersbach
Siegburg
Bonn
10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf
Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

LACK- UND FARBENFABRIK
bollmann
. . . Malerbedarf rundum!
Ihr Großhandel für Farben, Lacke, Tapeten, Bodenbeläge Malerwerkzeuge.
Öffnungszeiten
Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr
41065 Mönchengladbach, Sophienstraße 49-53
Telefon (0 21 61) 4 93 98 - 0, Telefax (0 21 61) 4 93 98 - 25
52068 Aachen, Charlottenburger Allee 52
Telefon (0 24 1) 90 03 40 - 0, Telefax (0 24 1) 90 03 40 - 25
www.otto-bollmann.de • info@otto-bollmann.de

Gelangensbestätigung

von Bernd Krückel MdL, Steuerberater aus Heinsberg

Im Verlauf des Jahres 2011 ist in mehreren Bereichen des deutschen Steuerrechts eine Änderung steuerlicher Verordnungen erforderlich geworden. Unter anderem ist die Nachweispflicht für innergemeinschaftliche Lieferungen betroffen. Mit Wirkung vom 1.1.2012 soll der Belegnachweis ausschließlich durch eine Abnehmererklärung, der sogenannten Gelangensbestätigung, geführt werden.

Lieferungen von Deutschland in andere Länder der Europäischen Union (EU) waren bisher unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit. Für den Nachweis einer innergemeinschaftlichen Lieferung kam es zunächst darauf an, ob es sich um einen Versendungs-, Beförderungs- oder Abholfall handelte. Damit dem Lieferanten diese Umsatzsteuerbefreiung gewährt wurde, war es zusätzlich notwendig, die Rechnung neben den allgemeinen Pflichtangaben zu erweitern. Die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (USt.-IdNr.) des liefernden und empfangenden Unternehmens und ein ausdrücklicher Hinweis auf die bestehende Steuerbefreiung waren erforderlich.

Mit Wirkung vom 1.1.2012 ist die Nachweispflicht innergemeinschaftlicher Lieferungen abgeändert worden. Künftig ist es unerheblich, ob es sich um eine Beförderungs-, Versendungslieferung oder eine Abholung handelt. Diese Unterscheidung entfällt, so dass in allen Fällen nur noch ein einheitlicher Nachweis vorzulegen ist.

Im Rahmen dieser Nachweispflicht ist die Rechnung wie im überarbeiteten Verfahren beibehalten worden, die neben den allgemeinen Angaben die USt.-IdNr. beider Vertragspartner beinhaltet sowie den Hinweis, dass es sich um eine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Leistung gemäß § 4 Nr. 1 b i.V.m. § 6a UStG handelt.

Neu ist, dass dieser Beleg nicht mehr ausreicht. Vielmehr muss nach den neuen Regelungen nun eine sogenannte „Gelangensbestätigung“ des Kunden eingereicht werden. Diese Bescheinigung ist eine Bestätigung des Kunden gegenüber dem Lieferanten, dass der Gegenstand der Lieferung in das restliche Gebiet der EU-Mitgliedstaaten gelangt ist.

Diese muss den Namen und die Anschrift des Kunden, die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstands der Lieferung, die Fahrzeug-Identifikationsnummer bei Fahrzeugen, das Datum und den Ort, an dem

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester

Ständige Beratungstermine finden statt:
(nach vorheriger Terminvereinbarung!)
Freitags, ab 12.30 Uhr, in der

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Heinsberg,
Franziskanerplatz 13, 41812 Erkelenz

Telefon-Nr.:
0 24 51 / 62 01 29 (Büro Geilenkirchen / Mo – Do)
0 24 31 / 96 07 0 (Büro Erkelenz / Fr)

Johannes Willms Versichertenältester steht allen Betriebsinhabern und Mitarbeiternin Fragen rund um das Thema „Rente“ zur Verfügung.

Nehmen Sie diesen kostenlosen Service an und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.

der Liefergegenstand vom Kunden in Empfang genommen wurde, das Ausstellungsdatum der Bestätigung und die Unterschrift des Abnehmers enthalten.

Es ist nicht gesetzlich festgelegt, aus wie vielen Dokumenten die Gelangensbestätigung besteht. Es können auch mehrere Belege sein, diese müssen jedoch leicht nachprüfbar sein und eindeutig erkennen lassen, dass der Lieferant den Gegenstand der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet hat. Es existiert ein Entwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) zu den Neuregelungen, der einen Musterentwurf für eine Gelangensbestätigung vorsieht.

Bei fehlendem Nachweis ist die Sendung umsatzsteuerpflichtig. Der Lieferant ist daher darauf angewiesen, dass der Kunde sich bereit erklärt, den Erhalt der Ware zu bestätigen. Sollte dies nicht der Fall sein, so bleibt dem Lieferanten nur die Möglichkeit, einer ausgebliebenen Gelangensbestätigung nachzulaufen oder die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent auf ihn umzulegen. Nach Einreichen des fehlenden Beleges durch den Kunden, kann die Umsatzsteuer wieder zurück erstattet werden.

Zunächst klingen die Neuerungen wie eine Vereinfachung der Nachweispflicht. Bisher waren die Lieferungen deutscher Unternehmen an EU-Handelspartner jedoch vorwiegend von der Umsatzsteuer befreit. Neben dem höheren Verwaltungsaufwand werden zudem Wettbewerbsnachteile erwartet, so dass das Vorgehen des Bundesfinanzministeriums bei Verbänden und Unternehmen zu heftiger Kritik führte.

Die Reaktion der Finanzverwaltung zog eine Verlängerung der Übergangsfrist mit sich, die zunächst bis zum 31. März 2012 andauern sollte, mittlerweile bis zum 30. Juni 2012 verlängert wurde. Bis zu diesem Datum wird nicht beanstandet, wenn der Belegnachweis noch auf Grundlage der alten Rechtslage geführt wird, so das Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Es ist jedoch zu beachten, dass die Verlängerung der Übergangsfrist lediglich innergemeinschaftliche Lieferungen betreffen und nicht Ausfuhrlieferungen in Drittländer. Im letzteren Fall endet die Übergangsfrist wie gehabt am 31. März 2012.

Bernd Krückel MdL,
Steuerberater aus Heinsberg

Die pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung für selbstständige Handwerker!

Die „Rürup-Rente" ist für den selbstständigen Handwerker die ideale Möglichkeit, eine lebenslange pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung aufzubauen.

Zusätzlich unterstützt Sie das Finanzamt dabei: Ledige können bis zu 20.000 EUR (Verheiratete 40.000 EUR) pro Jahr für die „Rürup-Rente" steuerlich geltend machen.

Gemeinsam mit unserem Partner, der berufsständischen SIGNAL IDUNA Gruppe, haben wir hierzu entsprechende Produkte entwickelt.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Pfändungs- bzw. insolvenzgeschützter Aufbau einer staatlich geförderten lebenslangen Altersversorgung.
- Die „Rürup-Rente" ist „Hartz IV" geschützt.
- Der Einschluss von Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen ist möglich.
- Je nach Produktwahl erfolgt keine Gesundheitsprüfung.

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Aachen
Filialdirektor Thomas Herwig
Theaterstraße 90
52062 Aachen
Telefon (02 41) 4 77 87-20
Telefax (02 41) 4 77 87 58

VERSORGUNGS WERK Eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

www.signal-iduna.de

STIEVE · NEIKES & COLL.
DIE SOZIETÄT DER FACHANWÄLTE

Vertretungsberechtigt vor allen Gerichten Deutschlands mit Ausnahme der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs

Hermann L. Neikes 1, 5
Dr. Gerhard Zipfel 2, 3
Dr. Ulrich Noll 1, 4
Torsten Buchmann 1, 6
Dr. Friedrich Stieve (bis 2010)

1 zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
2 zugl. Fachanwalt für Steuerrecht
3 zugl. Fachanwalt für Strafrecht
4 zugl. Fachanwalt für Familienrecht
5 zugl. Fachanwalt für Sozialrecht
6 zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
(hinter dem Amtsgericht)
Telefon 0 24 31 / 40 77
Telefax 0 24 31 / 7 54 45
E-Mail: rae@stieve-neikes.de
Info: www.stieve-neikes.de

Deckers wird Nachfolger von Barkey

Die Handwerkskammer Aachen steht ab 1. Oktober 2012 unter neuer hauptamtlicher Leitung. Die Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen wählte am 03. Mai 2012 den 55-jährigen Juristen und derzeitigen Kreisdirektor des Kreises Heinsberg, Peter Deckers, zum Nachfolger von Ralf W. Barkey, der nach elf Jahren im Amt ausscheidet und den Vorstandsvorsitz des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes übernimmt. Deckers, der seit 1997 Kreisdirektor des Kreises Heinsberg ist, pflegt enge Kontakte zum Handwerk. So ist er seit 1987 Vorsitzender der Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg. Außerdem wirkt er als Vorsitzender und Mitglied in zahlreichen regionalen Ausschüssen und Gremien.

Deckers studierte Rechtswissenschaften in Bonn und absolvierte sein Referendariat am Landgericht Aachen. Bei der Kreisverwaltung leitete er das Rechtsamt und war Dezernent, bevor er das Amt des Kreisdirektors übernahm.

Kündigung gegenüber einem minderjährigen Auszubildenden

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Während dieser Zeit kann es gemäß § 22 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sowohl vom Auszubildenden als auch vom Ausbildenden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine solche Kündigung muss jedoch noch während der Probezeit zugehen. Ist der Auszubildende minderjährig und damit nach § 106 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nur beschränkt geschäftsfähig, wird die Kündigung nach § 131 Abs. 2 BGB erst dann wirksam, wenn sie seinem gesetzlichen Vertreter zugeht. Ist eine Kündigungserklärung mit dem erkennbaren Willen abgegeben worden, dass sie den gesetzlichen Vertreter erreicht, und gelangt sie - etwa durch den Einwurf des Kündigungsschreibens in seinen Hausbriefkasten - tatsächlich in dessen Herrschaftsbereich, ist der Zugang bewirkt.

Eine Kündigung, die ein Bevollmächtigter erklärt, von dessen Bevollmächtigung der Gekündigte nicht zuvor durch den Vollmachtgeber in Kenntnis gesetzt wurde, ist gemäß § 174 BGB unwirksam, wenn der Kündigung keine Vollmachtsurkunde beigefügt ist und der Gekündigte die Kündigung aus diesem Grund unverzüglich zurückweist.

Der am 15. April 1991 geborene Kläger schloss - vertreten durch seine Eltern - mit der Beklagten einen Vertrag über eine Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik für die Zeit ab 1. August 2008. Der Ausbildungsvertrag enthielt eine dreimonatige Probezeit. Der Ausbildende erklärte mit Schreiben vom 31. Oktober 2008, dem letzten Tag der Probezeit, die Kündigung. Das Schreiben war gerichtet an den Kläger, gesetzlich vertreten durch die Eltern, und wurde durch Boten am selben Tag in den gemeinsamen Hausbriefkasten des Klägers und seiner an diesem Tag verreisten Eltern eingeworfen. Dort fand es der Kläger zwei Tage später und verständigte seine Mutter telefonisch von der Kündigung, die vom Kündigungsschreiben nach ihrer Rückkehr am 3. oder 4. November 2008 tatsächlich Kenntnis erhielt. Mit einem Schreiben seiner Prozessbevollmächtigten, das beim Ausbildenden am 13. November 2008 einging, wies der Kläger die Kündigung nach § 174 Satz 1 BGB zurück, weil der Kündigung keine Vollmachtsurkunde beigefügt war. Mit seiner Klage begehrt der Kläger die Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung des Ausbildungsverhältnisses.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben, das Landesarbeitsgericht hat sie abgewiesen. Die Revision des Klägers hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Kündigung wurde gegenüber den Eltern des Klägers als dessen gesetzlichen Vertretern erklärt. Mit dem Einwurf in den gemeinsamen Briefkasten der Familie war der Zugang der Kündigung bewirkt. Die Ortsabwesenheit der Eltern stand dem nicht entgegen. Für den Zugang reichte es aus, dass das Schreiben in den Herrschaftsbereich der Eltern gelangt war und sie es unter normalen Umständen zur Kenntnis nehmen konnten. Die Kündigung scheiterte auch nicht an der fehlenden Vollmachtsurkunde. Die Zurückweisung einer Kündigungserklärung nach einer Zeitspanne von mehr als einer Woche ist ohne das Vorliegen besonderer Umstände des Einzelfalls nicht mehr unverzüglich iSd. § 174 Satz 1 BGB (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 8. Dezember 2011 – 6 AZR 354/10).

„Was bringt die Innung, was macht die Innung"

„Auch in den besten Familien kommt es mal zum Streit. Wenn es mal zu einem Streit im Ausbildungsverhältnis kommt, helfen die Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten der Innungen."

Peter Deckers,
Kreisdirektor und Vorsitzender des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten

Ihre Meisterbetriebe und Partner der Kfz-Innung

stegemann
Sachverständigenbüro für Kfz-Technik

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der
Handwerkskammer Aachen für das Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk
Teilgebiet Kraftfahrzeugmechaniker

Bundesstraße 152 · 52538 Gangelt · Telefon 0 24 54/50 00 · Telefax 0 24 54/90 92 74
stegemann-rene@onlinehome.de · www.stegemann-kfz.de

„speziell VW + Audi"
WIR MACHEN, DASS ES FÄHRT
Auto Beule
· INH. THEO DRIESSEN
NIKOLAUS-BECKER-STRASSE 53-55 · 52511 GEILENKIRCHEN
FON 0 24 51 / 27 36 · FAX 0 24 51 / 6 96 44 · MOBIL 01 72 / 6 49 61 65
eMail auto-beule@t-online.de · Internet www.auto-beule.go1a.de

Reden wir über's Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Gutachten-Service kompetent, zuverlässig und aussagekräftig – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben.

Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Aachen
Wolfgang Merke · Tel 02428 809334
Achim Frieß · Tel 02428 809313

www.tuv.com
TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Automobile Freiheit
für die ganze Familie
Behindertengerechte Fahrzeuge für Rollstuhlfahrer, Selbstfahrer, Beifahrer und Familien mit Behinderten Kindern

Sodermanns
Ihr PARAVAN-Partner in NRW
Auf dem Taubenkamp 12
41849 Wassenberg
Telefon 0 24 32/93 38 90
Telefax 0 24 32/93 38 9-19
info@autohaus-sodermanns.de
www.handicapfahrzeuge.eu

KFZ-Sachverständigenbüro
Bernd Gerighausen
☎ 0 24 35 - 98 05 49
An der Vogelstange 17b - 41812 Erkelenz

IfS BVSK

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertung
- Gerichtsgutachten
- Wertgutachten
- Beweissicherung
- Oldtimergutachten

von der IHK Aachen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung
von der IfS GmbH zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung

WEBER®
Autoglas
Hauptsitz zertifiziert nach: CERT
Carlo-Schmid-Straße 3 , 52146 Würselen
Tel.: +49(0)2405 3236, Fax: +49(0)2405 92179
Das Experten-Team mit dem Autoglas-Full-Service
✸ Scheibenaustausch und Vertrieb von Front-, Heck-, Tür-und Seitenscheiben für PKW/LKW/BUS/WOHNMOBILE etc. ✸ Steinschlagreparatur, die Kosten übernimmt i.d.R. Ihre Teilkaskoversicherung ✸ Anfertigung von Sonderscheiben nach Muster oder Aufmaß ✸ Autoglasversiegelung auf nanotechnologischer Basis ✸ Direkte Abrechnung mit Ihrer Teilkaskoversicherung ✸ Mobiler Werkstatt-/Lieferservice vor Ort ohne Aufpreis
Alle Standorte, Dienst-/Serviceleistungen unter: www.weber-autoglas.com
Zur Vermittlung/Auftragsannahme für privat und Gewerbe suchen wir noch KFZ-Partner-Werkstätten als Autoglas-Service-Stationen! Bei Interesse bitte melden!

ZERTIFIZIERTER KFZ-SACHVERSTÄNDIGER
- für Kraftfahrzeugschäden und Bewertung durch die ZAK-Zertifizierungsstelle für Kraftfahrzeuge-Sachverständige GmbH
- Berge- und Abschlepp-sachverständiger

Fahrzeuguntersuchungen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung) u. 19(3) (Änderungsabnahme) im Auftrag der KÜS

KÜS
DIPL.-ING. RICHARD **NEBE**
INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK
Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz.-Schverständiger e.V. · amtlich anerkannte Überwachungsorganisation
Lindenstr. 39 · 52525 Heinsberg-Lieck · Fax 8 96 89 · Fon **(0 24 52) 8 90 06** · www.nebe-sachverstaendiger.de · E-Mail: Ing.-Buero_R.Nebe@t-online.de

Minderleister: Wenn die Kollegen Druck machen

Situation: Ein Mitarbeiter fällt immer wieder durch langsame und schlechte Arbeit auf. Im konkreten Fall eines Bauunternehmens wollten deshalb die Kollegen nicht mehr mit dem Arbeitnehmer zusammen arbeiten. Zwei Kolonnenführer drohten sogar die Kündigung für den Fall an, dass der Mitarbeiter weiter beschäftigt würde. Der Bauunternehmer kündigte dem Schlechtleister deshalb, wogegen dieser mit Erfolg klagte (ArbG Magdeburg vom 25.01.2012, AZ: 3 Ca 1917/11).

Minderleistung:

Wenn Sie einem Arbeitnehmer/einer Arbeitnehmerin wegen Minderleistung kündigen wollen, müssen Sie beweisen, dass

- der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin entweder schlechter arbeitet, als er/sie kann
- oder dass das Gleichgewicht zwischen Leistung (= Vergütung) und Gegenleistung (= Arbeit) erheblich gestört ist. Das ist in der Regel gegeben, wenn die Leistungen des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin dauerhaft um mindestens 25 % hinter denen eines durchschnittlichen Mitarbeiters zurückbleiben.

Beides hatte der Arbeitgeber im konkreten Fall nicht vorgetragen. Die Minderleistungen waren also nicht hinreichend belegt.

Drohung der Kollegen:

Es kann zwar zulässig sein, einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin zu kündigen, wenn Kollegen oder Geschäftspartner nicht mehr mit dem Mitarbeiter zusammen arbeiten wollen (sog. Druckkündigung), vorher müssen Sie sich aber schützend vor den Mitarbeiter stehen und versuchen, die Situation auf anderem Wege zu entschärfen. Hier hätte der Arbeitgeber im vorliegenden Fall dafür sorgen können, dass die Kollegen nicht mehr unter der Minderleistung des Einzelnen leiden – etwa durch geänderte Vergütung oder zusätzliche Mitarbeiter. Da der Arbeitgeber nichts dergleichen versucht hatte, war die Kündigung unwirksam.

Deshalb beachten Sie:

Vor der verhaltensbedingten Kündigung wegen Minderleistung ist eine Abmahnung erforderlich. Eventuell kommt aber auch eine personenbedingte Kündigung in Betracht, wenn der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin nicht besser arbeiten kann. Dann prüfen Sie zunächst die Versetzungsmöglichkeiten im Unternehmen und können dann – wenn es keine Versetzungsmöglichkeiten gibt – ohne vorherige Abmahnung kündigen.

Dienstleistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg steht Mitgliedern in Rechtsfragen unter der Rufnummer 02451/620121 zur Verfügung.

KRINGS & KREBS
RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Werner Krings
P. Wilhelm Krebs
Heike Ibenthal
Fachanwältin für Familienrecht
Stefan Krings
Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht
Björn Schröders
Peter Krebs

Bei jedem rechtlichen Problem von
A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckungsrecht
betreuen wir Sie gerne und kompetent von der
Erstberatung bis zum Gerichtsverfahren und darüber hinaus.

Rechtsanwaltskanzlei
Krings · Krebs & Kollegen

Markt 32
52525 Heinsberg
Internet:
www.krings-krebs.de

Telefon: 0 24 52 - 90 36 0
Telefax: 0 24 52 - 59 87
E-mail:
kringskrebs@t-online.de

Ihre Meisterbetriebe und Partner der Kfz-Innung

PEUGEOT

30 Jahre
PEUGEOT-VERTRAGSPARTNER
A. Rademacher e.K.
Heinsberg & Geilenkirchen
NEUWAGEN * GEBRAUCHTWAGEN * NUTZFAHRZEUGZENTRUM
www.peugeot-rademacher.de

RENAULT
minute

Automobile Freutel // Renault Minute Sofort-Service
Unfallinstandsetzung aller Fabrikate + Reifenservice
Borsigstr. 4 a+b · 52531 Übach-Palenberg // Telefon: 02451/43051 + 4901154
Telefax: 02451/48851 · mail@automobile-freutel.de · www.automobile-freutel.de

Gut gebaut und
für Großes bestimmt.
FORD NUTZFAHRZEUGE

FORD TRANSIT
KASTENWAGEN

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD TRANSIT CITY LIGHT FT260K
kurzer Radstand

Mit der Ford Flatrate Full-Service für
€ 236,–[1,2] monatl. Leasingrate

Null Sonderzahlungen
Null Wartungskosten
Null Verschleißkosten
Null Garantiesorgen

Ford

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford Transit Kastenwagen: 9,3 (innerorts), 7,4 (außerorts), 8,1 (kombiniert); CO_2-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).

Autohaus
KÖNIGS
GmbH & Co. KG

52525 Heinsberg · Industriestr. 48 · ☎ (0 24 52) 91 88 0
41812 Erkelenz · Antwerpener Str. 2 · ☎ (0 24 31) 94 73 70
41836 Hückelhoven · Millicher Str. 3 · ☎ (0 24 33) 96 81 10
41844 Wegberg · Beecker Str. 97 · ☎ (0 24 34) 80 08 80
(G) www.koenigs.de • (E) info@koenigs.de

[1] Leasingrate zzgl. gesetzlicher MwSt. und Überführungskosten, inkl. aller Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie aller anfallenden Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang und der Kosten für HU/AU. Die HU wird von einer staatl. anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Vertragspartner: ALD AutoLeasing D GmbH / Ford Flatrate Full-Service ist ein Produkt der Ford Bank Niederlassung der FCE Bank plc. Ford Flatrate Full Service Rate für Gewerbetreibende gültig bis auf Widerruf. Details erfahren Sie bei uns. [2] Z. B. Ford Transit City Light 2,2 l TDCi 63 kW (85 PS) monatliche Leasingrate € 236,–, € 0,– Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und einer Gesamtlaufleistung von 40.000 km.

peugeot-professional.de

Ein Angebot nur für gewerbliche Kunden:

Kurbeln Sie Ihren Liquiditäts-motor an!

Abb. enthält Sonderausstattung

EASY PROFESSIONAL LEASING[1] inkl.
- 4 Jahren Garantie
- 4 Jahren Übernahme aller Wartungskosten und Verschleißreparaturen
- 4 Jahren Mobilitätsgarantie „Professional Assistance"

BARPREIS zzgl. Überführung und MwSt.
€ 15.900,–

LEASINGRATE OHNE ANZAHLUNG
ab
€ 260,–[2] mtl.

Für den PEUGEOT Boxer Avantage L1H1 2.2 l HDi FAP

[1] Zusätzlich zur Herstellergarantie gelten für 48 Monate bzw. eine Laufleistung von max. 80.000 km die Bedingungen des optiway-ServicePlus-Vertrages. [2] Ein Leasingangebot der PEUGEOT BANK, Geschäftsbereich der Banque PSA Finance S.A. Niederlassung Deutschland, für den PEUGEOT Boxer Avantage L1H1 2.2 l HDi FAP. Das Angebot gilt nur für gewerbliche Kunden bei Vertragsabschluss bis 31.12.2011

- Trennwand verglast, Schiebefenster
- Außenspiegel elektrisch verstellbar
- Radiovorbereitung
- Gutschein für ein ADAC-Fahrsicherheitstraining
- Ladungssicherungspaket von Sortimo

AVANTAGE

PEUGEOT PROFESSIONAL

J. HANISCH GMBH & CO. KG
PEUGEOT VERTRAGSPARTNER

41836 Hückelhoven · Stockumerweg 2
Tel.: 02433/2458 · Fax: 02433/2603
41844 Wegberg · Johannes-Pellen-Straße 16
Tel.: 02431/977090 · Fax: 02431/9770922

DER NEUE DAILY

- Variabel: von 3,2 t - 7,0 t zGG
- Stark: bis 150 kW (205 PS) bei 470 Nm
- Modern: neue Euro5- und EEV-Motoren

Gebaut für einen Superhelden!*

* Angaben und Abbildung unverbindlich. Liefermöglichkeit vorbehalten.

www.iveco.de

IVECO
TRANSPORT IS ENERGY

Autohaus Heinrich Senden GmbH
52511 Geilenkirchen • Sittarder Straße 25-29
Tel.: 0 24 51 / 62 08 - 0
www.ah-senden.de

Handwerksbetriebe können aufatmen:

Gewerbeauskunftzentrale (GWE) unterliegt vor dem Oberlandgericht Düsseldorf (OLG)

In der Vergangenheit sind zahlreiche Handwerksbetriebe auf „Angebote“ der Gewerbeauskunftzentrale (GWE) „herein gefallen“. Nun hat das OLG Düsseldorf nach mündlicher Verhandlung am 14.2.2012 entschieden, dass die von dem privaten Online-Branchenverzeichnis GWE-Wirtschaftsinformations-GmbH (GWE) benutzten Formulare für Gewerbeeintragungen in ihrem Internetportal irreführend und daher wettbewerbsrechtlich unzulässig sind.

Nachdem massenhaft Gewerbetreibende – insbesondere Handwerksbetriebe – durch die Angebotsformulare der GWE getäuscht wurden, brachte nunmehr eine eingereichte Klage des Deutschen Schutzverbandes gegen Wirtschaftskriminalität e.V. Erfolg.

Wir haben für die Innungsmitglieder, die bei uns Rechtsrat eingeholt haben, alle notwendigen rechtlichen Schritte eingeleitet, um die unberechtigten Forderungen der GWE abzuwenden. Einer Vielzahl unserer Mitglieder blieben so Forderungen der GWE erspart.

In einem Urteil vom 15.4.2011 hatte bereits das Landgericht Düsseldorf (LG) die Auffassung vertreten, dass die Angebotsformulare sowohl irreführend im Hinblick auf die Herkunft als auch intransparent im Hinblick auf die Kostenbelastung des Betroffenen sind. Gegen dieses Urteil hatte die GWE Berufung eingelegt. Am 14.2.2012 kam es nunmehr im Rahmen des vor dem OLG Düsseldorf geführten Berufungsverfahrens zur mündlichen Verhandlung. Der Vorsitzende Richter führte hierbei aus, dass das Gericht keinerlei Geschäftsmodelle billigen werde, die auf einen unaufmerksamen Adressaten spekulierten, egal, wie viele Betroffene tatsächlich irregeführt worden seien. Es werde deshalb diejenigen Rechtssätze anwenden, die das OLG Düsseldorf in einem älteren Verfahren und der Bundesgerichtshof in seiner letzten einschlägigen Entscheidung (Branchenbuch Berg“, AZ: I ZR 157/10 vom 30.6.2011) aufgestellt habe, auch wenn die zugrundeliegenden Formulare nicht identisch seien.

Das OLG Düsseldorf verkündete sein Urteil, mit dem die Berufung der GWE zurückgewiesen wurde, bereits unmittelbar im Anschluss an die mündliche Verhandlung. Der Vorsitzende wies bei der Verkündung ausdrücklich darauf hin, dass das Geschäftsmodell der GWE nach Auffassung des Gerichts dazu diene, „Dinge dunkel zu halten“.

Die Revision gegen diese Entscheidung wurde nicht zugelassen. Die Urteilsgründe liegen noch nicht schriftlich vor.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. In der Regel wird es auch zukünftig notwendig sein, auf Forderungsschreiben der GWE mit Anfechtung, Widerruf und Kündigung zu reagieren oder besser erst gar keinen Vertrag zu unterschreiben!

Trotz Abmahnung kein Attest vorgelegt – zu Recht gekündigt

Ein Mitarbeiter darf entlassen werden, wenn er nach einer Krankmeldung trotz Abmahnung kein ärztliches Attest vorlegt. (LAG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 19.1.2012, 10 Sa 593/11).

Im Arbeitsvertrag eines Arbeitnehmers hieß es, dass eine Erkrankung schon ab dem ersten Krankheitstag durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen sei. Er kam dem nicht nach und reagierte zunächst auch nicht auf eine entsprechende Abmahnung. Daraufhin kündigte ihm der Arbeitgeber fristlos.

Das Gericht bestätigte die Rechtmäßigkeit der Kündigung. Die Richter betonten, die Klausel im Arbeitsvertrag sei gültig, denn ein Arbeitgeber müsse keine 3 Tage abwarten, bis er ein ärztliches Attest verlange. Da der Arbeitnehmer auch auf eine entsprechende Abmahnung nur verspätet reagiert habe, sei das Verhalten ein grober Verstoß gegen seine vertraglichen Pflichten. Daher sei dem Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung nicht zumutbar.

Hinweis: Dieses Urteil gibt noch einmal Anlass um auf die Melde- und Nachweispflichten von Arbeitnehmern im Falle von Krankheit einzugehen.

Zunächst einmal hat ein Arbeitnehmer eine Meldepflicht. Dies bedeutet er muss sich so schnell wie möglich beim Arbeitgeber melden und ihm mitteilen, dass er nicht zur Arbeit erscheinen kann, da er krank ist. Er muss dabei die voraussichtliche Dauer der Krankheit angeben. Diese Meldung muss generell dann erfolgen wenn für den Arbeitnehmer Arbeitsbeginn wäre. Wenn die Krankheit länger als drei Tage dauert, dann muss spätestens am vierten Tag ein Krankenschein beim Arbeitgeber eingehen, da andernfalls gegen die Nachweispflicht verstoßen wird.

Die gleichen Anforderungen sind dabei an den Arbeitnehmer im Falle einer Verlängerung der Krankschreibung zu stellen. Dies bedeutet der Arbeitnehmer muss sich spätestens am Folgetag der ersten Bescheinigung zum Arbeitgeber Kontakt aufnehmen und sich weiter krank melden. Des Weiteren ist er natürlich auch verpflichtet die ärztliche Folgebescheinigung einzureichen.

Häufig wird von Arbeitnehmern und Arbeitgebern diese Melde- und Nachweispflicht jedoch nur während des Entgeltfortzahlungszeitraums von 6 Wochen praktiziert. Dies ist jedoch nicht zutreffend. Als Arbeitgeber habe ich auch nach Ablauf der 6 Wochen einen Anspruch auf eine weitere Durchführung der o.g. Melde- und Nachweispflichten. Denn auch nach dem Ende der Entgeltfortzahlung muss es dem Arbeitgeber möglich sein den möglichen Einsatz des erkrankten Arbeitnehmers zu planen, oder eventuell eine Ersatzkraft einzustellen.

Die Bewertung ausländischer Abschlüsse durch die Handwerkskammer: Der Run blieb bisher aus

Durch das ab dem 1. April 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (kurz: Anerkennungsgesetz) erhalten alle Personen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Berufsabschluss. Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff sprach mit dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Aachen, Assessor Ralf Barkey.

Vondenhoff: Zuwanderer können nun verlangen, dass ihr im Ausland erworbe-ner Berufsabschluss bewertet und überprüft wird, ob er mit einem deutschen Referenzberuf gleichwertig ist. Wie ist die Resonanz?

Barkey: Noch hält sich die Nachfrage bei den sieben nordrhein-westfälischen Handwerkskammern in Grenzen. Wir haben es nicht mit einer überbordenden Menge zu tun. Nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes sind pro Kammer etwa 20 bis 50 telefonische Anfragen eingegangen. Die Zahl der eingereichten Anträge bewegen sich jeweils in einstelligen Bereich.

Vondenhoff: Haben Migranten mit dem neuen Anerkennungsgesetz nun einen Anspruch auf Anerkennung eines Berufsabschlusses?

Barkey: Das Gesetz schafft keinen Rechtsanspruch auf Anerkennung eines Berufsabschlusses, sondern ermöglicht es den Migranten lediglich, ihre Qualifikation im Rahmen des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens bewerten zu lassen. Ist der ausländische Abschluss beispielsweise gleichwertig mit dem Meister, hat der Inhaber zwar die gleichen Rechte, d. h., er kann sich in die Handwerksrolle eintragen lassen. Damit ist aber weder die Ausbildungsberechtigung verbunden, noch dürfe man Meistertitel führen.

Vondenhoff: Wie läuft die Gleichwertigkeitsprüfung ab?

Barkey: Die Handwerkskammer überprüft, ob wesentliche inhaltliche oder zeitliche Unterschiede zwischen den im Ausland erworbenen Qualifikationen und dem deutschen Berufsabschluss der sogenannten Referenzqualifikation bestehen.

Die Handwerkskammer prüft weitergehend, ob festgestellte wesentliche inhaltliche oder zeitliche Unterschiede zwischen den Berufsqualifikationen durch sonstige Befähigungsnachweise oder durch nachgewiesene einschlägige Berufserfahrungen ausgeglichen werden können.

weiter nächste Seite »»»

Ihre Metallbau-Fachbetriebe im Kreis Heinsberg

IHR SPEZIALIST FÜR:
- Geländer
- Vordächer
- Überdachungen
- Fenstergitter
- Treppen
- Türen und Tore

METALL-GESTALTUNG ZACHMANN

Ab 1.8.2011
Luxemburger Str. 4
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/946008
Fax: 02431/943191
Mobil: 0177/4101299

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.metallgestaltung-zachmann.de

---

Franz Fabry KG
Stahl- und Metallbau

www@franz-fabry.de

- Brand- & Rauchschutz
- Metall- & Fensterbau

Franz Fabry KG
Am Mühlenkamp 29-35
52511 Geilenkirchen
Tel. 0 24 51 - 33 58 oder 33 59
Fax: 0 24 51 - 6 61 75

STAHLBAU · ANLAGENBAU · MASCHINENBAU · FAHRZEUGBAU

KUPPERS

Ihr Servicepartner!

www.kueppers.biz · Tel.: 0 24 33-4 46 20-100

Seit 1870

SCHEINS

Die bessere Wahl!

Beschläge - Werkzeuge

Grüner Weg 105 - 52070 Aachen
(bei den Gasballons)
Tel: 0241/18209-0 Fax: 0241/18209-27
www.scheins.de

Fon: (0 24 34)99 09-0 Verzinkerei
Fax: (0 24 34)79 14

Fon: (0 24 34)99 09-50 Pulverbeschichtung
Fax: (0 24 34)99 09-40

Tourendienst mit eigenen LKW!
Technische Fragen?
Konstruktionsprobleme?
Wir beraten gerne, auch vor Ort.
Rufen Sie uns an.

Verzinkerei März
Pulverbeschichtung

V.M

Öffnungszeiten:
mo-fr: 7.00 - 16.00 Uhr
sa: 8.00 - 10.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Internet: www.feuerverzinken.de · E-Mail: info@feuerverzinken.de

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik

In Berg 40
41844 Wegberg

Herling Baubeschlag GmbH

Baubeschläge | Türautomation | Motorschlösser | Zutrittskontrollsysteme
vorbeugender Brandschutz | Feststellanlagen | Fluchtwegsicherung

Heinrich-Rohlmann-Straße 15 | 50829 Köln
Fon 0 221 / 53 99 57 0 | Fax 53 99 57 57
eMail: info@herling.de | Internet: www.herling.de

Vondenhoff: Zahlreiche Antragsteller werden Flüchtlinge sein Was geschieht, wenn der Handwerkskammer keine Unterlagen oder Informationen für ihre Prüfung zur Verfügung stehen?

Barkey: In diesem Fall ist es möglich, eine Qualifikationsanalyse durchzuführen, um einen Vergleich mit der inländischen Berufsausbildung, mit maßgeblichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten feststellen zu können. Eine Qualitätsanalyse kann durch unterschiedliche Methoden, z. B. durch Arbeitspro-ben oder Fachgespräche, erfolgen.

Vondenhoff: Welche Gebühren erheben die Kammern für das Verfahren?

Barkey: Für das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren erheben die Kammern Gebühren zwischen 100 und 600 Euro. Da der Aufwand für die Durchführung vom jeweiligen Einzelfall abhängt, gibt es keine einheitlich festgelegte Gebühr. Über die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens informiert die Handwerkskammer individuell. Sofern aber die Anerkennung der Berufsabschlüsse bei der Integration in den Arbeitsmarkt helfe, könnten die Kosten für das Verfahren, aber auch für eine mögliche Nachqualifizierung, von den Arbeitsagenturen übernommen werden.

Vondenhoff: Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute für Ihre zukünftig neue berufliche Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender des Rheinisch-Westfälichen Genossenschaftsverbandes

Weitere Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erhalten Sie beim Bundesamt für Integration und Flüchtlinge unter der Telefonnummer: 030 – 1815 1111.

3.000 Euro für gute Ausbilder im Handwerk

Jedes Jahr sucht die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e.V. für den „Heribert-Späth-Preis“ Inhaber eines Handwerksbetriebes, die sich besonders intensiv für die Aus- und Weiterbildung ihrer Auszubildenden einsetzen.

Seit dem Jahr 1997 vergibt die Stiftung den mit 3.000 Euro dotierten Preis für besondere Ausbildungsleistungen im Handwerk. Voraussetzung für die Wettbewerbsteilnahme ist eine aktive Berufstätigkeit in einem Handwerksbetrieb. Alle Einzelbewerbungen von Betrieben sollten deshalb immer über die jeweilige Handwerkskammer eingereicht werden.

Bewerbungsschluss ist der 15. September 2012.

Bauunternehmung

» Speis GmbH & Co.KG
www.bau-speis.de

» Camedda GmbH
www.bau-und-mehr.de

Metallbau

» Verzinkerei März
www.feuerverzinken.de

Ausbildungsstätte der Kreishandwerkerschaft Heinsberg in Erkelenz-Terheeg

Offizielle Eröffnung des neu gestalteten Elektrolabors

Als weiterer Eckpfeiler der Ausbildung und Qualifizierung erweist sich die offizielle Einweihung des neu gestalteten Elektrolabors in der Ausbildungsstätte der Kreishandwerkerschaft Heinsberg in Erkelenz-Terheeg.

Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn und Obermeister Hans-Peter Tholen drückten es in den Reden bei der Eröffnungsfeier am 15. Juni 2012 so aus: „Wir reden nicht ständig über Ausbildung, wir praktizieren sie." Das Handwerk sei in der Region einer der größten Arbeitgeber und habe maßgeblichen Anteil an der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im Kreis Heinsberg. „Ohne gut ausgebildete Handwerker", so Wiesenborn weiter, „kann kaum eine Gesellschaft bestehen; sie sorgen für Lebensqualität in den verschiedensten Bereichen."

weiter nächste Seite ››››

Beim Rundgang durch das neugestaltete Elektrolabor erläutert Auszubilden-der Christian Sackert (1. Ausbildungsjahr Elektroniker / Ausbildungsbetrieb: Jürgen Lässig, Geilenkirchen) den Interessierten die elektrische Schaltung.
(von links nach rechts: Ausbilder Udo Straten, Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff, Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn, Auszubil-dender Christian Sackert, Obermeister Hans-Peter Tholen, Geschäftsführer Johannes Willms.

WWW.HANDWERK.DE

Hand! Hand!
Hand!

WIR SIND HANDWERKER
WIR KÖNNEN DAS

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn (links) und Obermeister Hans-Peter Tholen (rechts) bei der Eröffnung des Elektrolabors.

Obermeister Tholen bestätigte: „Die Qualität der Ausbildung in einem innovativen und von rasantem Fortschritt geprägten hochkomplexen Handwerk wie dem Elektrohandwerk ist nur hochzuhalten, wenn wir den Auszubildenden moderne Bauteile und Einrichtungen zur Verfügung stellen, damit sie erste praktische Erfahrungen sammeln können und somit am „Puls der Zeit“ überbetrieblich ausgebildet werden.

Beim Rundgang wurde den Gästen bewusst, welche Möglichkeiten den Auszubildenden und Weiterbildungswilligen heute geboten werden.

Hierbei gilt der Dank der Kreishandwerkerschaft Heinsberg und der Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg insbesondere den vielen Fachfirmen für zahlreiche Sachspenden bei der Errichtung des neuen Elektrolabors.

ELEKTRO KÖNIGS
Planung · Installation · Datentechnik
Im Gansbruch 3 52441 Linnich Tel: 02462/998810

ELEKTRO DOHMEN
MOTORENWICKELEI · ELEKTRO-INSTALLATION
Verkauf von: • Kugellager • E-Motoren • Seegeringe • E-Torantriebe • Elektrowerkzeuge • Keilriemen • Wellendichtringe
E-CHECK
Hülhovener Str. 94 52525 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 - 6 17 87 Fax: 0 24 52 - 6 67 23
www.elekro-dohmen.de elektro-dohmen@t-online.de

ELEKTRO MAINZ
Traberhof 10 41836 Hückelhoven
Telefon 0 24 33/71 77 www.elektro-mainz.de
Elektroinstallation • Photovoltaik • Beleuchtungstechnik • Netzwerkinstallation • Kommunikationsanlagen

JAKOBS Elektrotechnik
E-CHECK
• Schaltschrankbau • Sat-Anlagen
• Photovoltaikanlagen • Alarmanlagen
• Kommunikation • Baustromkasten
• Beleuchtungstechnik • Alt-Neubauinstallation
Millener Weg 18
52538 Selfkant-Tüddern
Tel.: 0 24 56 - 787
Mobil: 01 63 - 25 23 211
www.elektro-jakobs.de
info@elektro-jakobs.de

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

Görtz GmbH & Co. KG
Elektrotechnik
Meisterbetrieb
Spannung für Ihre Zukunft

Görtz Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Sopereicher Straße 64
52525 Waldfeucht
info@goertz-elektro.de
www.goertz-elektro.de
Tel. 02452/87750
Fax 02452/9784999

Elektrotechnik Kleine
Elektroinstallationen für
Wohnung, Büro und Industrie
Karl-Heinz Kleine · An der Wolfskaul 85b · 41812 Erkelenz
Tel.: 0 24 32/49 15 16 · Fax: 0 24 32/49 15 17 · Mobil: 01 72/2 96 09 00

elektro jansen GmbH
Electronic Services
Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen, Kommunikations- und Datent
Postfach 1360 | 52517 Heinsberg
Grebbener Straße 20 | 52525 Heinsberg
Tel (0 24 52)9 77 03-0
Fax (0 24 52)9 77 03-50
info@ej-online.de
www.ej-online.de

Photovoltaikanlagen vom Meisterbetrieb
Tholen
ELEKTROTECHNIK GMBH
Johann-Conen-Str.1 · 52538 Gangelt
Tel. 02454 / 98 90 90 · Fax 02454 / 24 43
E-mail: tholen-el@t-online.de
WWW.THOLEN-ELEKTROTECHNIK.DE
Ihr Fachbetrieb für Brandmelde-, Einbruchmelde- und Videonlagen

elektro ENGELS
Meisterbetrieb
- Planung und Ausführung sämtlicher Elektroanlagen
- Raumspeicherheizungsanlagen
- Wärmepumpen
- Telefon-Datennetze
- SAT-Anlagen

Engels Elektro GmbH
Hausanschrift: Mühlenend 13 · 52428 Jülich-Broich
Telefon: (0 24 61) 97 44-0 Telefax: (0 24 61) 97 44-50

LICHT DURCH LÄSSIG

- Gebäudetechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Schalt- und Energieanlagen

LÄSSIG ELEKTROTECHNIK
Hansemannstr. 14-18
52511 Geilenkirchen
Telefon (0 24 51) 62 68-0
Telefax (0 24 51) 33 19
info@laessig-elektrotechnik.de
www.laessig-elektrotechnik.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Seminar der Dachdecker-Innung Heinsberg zum Thema Ladungssicherung:

Korrekte Ladungssicherung – im Gütertransport unerlässlich

Statistiken der Polizei und des Bundesverkehrsministeriums dokumentieren, wie häufig ungesicherte oder nicht ausreichend gesicherte Ladung als Unfallursache anzusehen ist. Fast 70 Prozent der von der Polizei kontrollierten Lkw fahren mit schlecht oder überhaupt nicht gesichertem Transportgut los, Tendenz steigend. Schlecht gesicherte Ladung ist somit eine häufige Unfallursache im Straßenverkehr. Umso wichtiger ist es, sich fachspezifisches Wissen zur Ladungssicherung anzueignen.

Aus diesem Grund führte die Dachdeckerinnung Heinsberg in Heinsberg Oberbruch einen Lehrgänge zum Thema Ladungssicherung durch: Lkw-Ladungssicherung, Ladungssicherung bei Kleintransportern oder spezielle Ladungssicherung für Handwerkerfahrzeuge. Im Seminar Ladungssicherung-Fortbildungsschulung nach VDI 2700 Blatt 5 frischten insgesamt über 80 Meister und Dachdeckergesellen ihre Kenntnisse auf.

„Bei der Ladungssicherung können kleinste Fehler zu großen finanziellen Verlusten oder sogar zu Personenschäden führen. TRANSPORTSICHERUNG wird daher großgeschrieben. Die mit der Ladungssicherung betrauten Mitarbeiter tragen ein hohes Maß an Verantwortung und benötigen umfassende Kenntnisse“, so der Sachverständige Referent des Abends Dr. Zentgraf. „Transportunternehmer, Lademeister und Verlader müssen sich zum Beispiel mit Fahrphysik, Zurrkraftberechnung und richtigem Verladen auskennen.“ Hierzu gab es viele praktische Tipps.

Im Anschluss an den Vortrag wurden sämtliche Fahrzeuge vom Refenten Dr. Zentgraf persönlich überprüft.

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe und Partner

Unsere Erfahrung und Kompetenz machen uns zu Ihrem professionellen Partner für alle Dachdecker-, Klempner- und Fassadenarbeiten.

EIN STARKER PARTNER – VIELE LEISTUNGEN

POHLEN DACH

POHLEN BEDACHUNGEN
GmbH & Co. KG
Tel 02451-62 03 0
info@pohlen-dach.de
WWW.POHLEN-DACH.COM

JÖRISSEN BEDACHUNG

Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Klempnerarbeiten

Sopericher Str. 33 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon 0 24 52/71 10 · Telefax 0 24 52/8 76 58
E-Mail: joerissen-bedachung@gmx.de

BALTES SOLAR

Baltes Solar GmbH
Friedrich-List-Allee 70 · 41844 Wegberg
Tel.: 0 24 32/9 34 08 30 · info@baltes-solar.de

COBA
Alles unter einem Dach - Profis für Profis

KAARST:
Schwarzer Weg 16
41564 Kaarst
Fon (02131) 79 09 0
Fax (02131) 66 62 92

DÜSSELDORF:
Hoffeldstr. 106
40235 Düsseldorf
Fon (0211) 91 50 20
Fax (0211) 68 47 34

PÄFFGEN
DACHBAUSTOFFE.DE

PARTNER DES DACHDECKERS!
Online-Shop mit Millionen Artikeln: www.Dachbaustoffe.de

IHR DACH - UNSER FACH

Erfolg hat viele Väter
... aber einen Lieferanten.

Janssen

www.janssen-dach.de

Niederlassungen:
2x Mönchengladbach,
Brühl, Duisburg, Dortmund.

IHR FACHHANDEL FÜR:

- Dachsysteme
- Fassade
- Dachfenster
- Solar
- Holzbau
- Innenausbau
- Bauelemente
- Holz im Garten

SSW DACH O.K. BEDACHUNGS FACHHANDEL

SSW HOLZ O.K. HOLZ FACHHANDEL

SSW Bedachungs- und Holzfachhandel GmbH & Co. KG
Am Weidenhof 8 · 52525 Heinsberg
Tel. 0 24 52 / 960 98-0 · Fax 0 24 52 / 960 98-20
E-Mail: info@ssw-dach-holz.de · Internet: www.ssw-dach-holz.de

UFH Heinsberg-Jülich eV:

Ein Besuch bei Sabine Verheyen MdEP im Europäischen Parlament in Brüssel

Die Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich e.V. und deren Gäste besuchten Frau Sabine Verheyen im Europäischen Parlament in Brüssel. Schon der erste Eindruck von Brüssel war beeindruckend: das Atomium, die eindrucksvollen Fassaden der Messehallen, der Schlosspark und das Schloss begeisterten alle Mitreisenden.

Erster Tagesordnungspunkt war eine Führung durch das Europäische Parlament. Das große Gebäude mit seiner gewaltigen Glasfassade hinterließ einen bleibenden Eindruck. Die vielen Fahnen verstärkten die internationale Verbundenheit. Täglich werden ca. 5.000 Besucher durch das Haus geführt. Dem entsprechend sind aufwändige Sicherheitsmaßnahmen ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Sicherheit.

Im Anschluss an die informative Führung fand ein Gespräch mit Frau Verheyen statt. Seit 2009 ist Sabine Verheyen Beauftragte der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament für die Kommunen und Mitglied im Ausschuss für Kultur und Bildung, sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für regionale Entwicklung – um nur einige Ihrer vielfältigen Aufgaben zu nennen.

Mit viel Begeisterung und Leidenschaft stellte Frau Verheyen den Unternehmerfrauen im Handwerk e.V. ihre Arbeit vor. Möglich ist ihr dies durch die bedingungslose Unterstützung Ihrer Familie. Gerne und ausführlich stand sie den Fragen der Unternehmerfrauen zur Verfügung.

Wer das Europäische Parlament besucht, sollte sich einen Besuch in der historischen und gut erhalten Innenstadt nicht entgehen lassen. Die Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg – Jülch e.V. und ihre Gäste ließen sich von der Stadtführerin in die Geschichte von Brüssel entführen.

Die geschichtsträchtigen Bauten und historische Plätze, die mit großer Sorgfalt gepflegte Vergangenheit, die Sauberkeit der Straßen und Gebäude überraschten und begeisterten die Besucher gleichzeitig. Zumal, wenn man das hohe Verkehrsaufkommen und die enorme Anzahl der Besucher bedenkt.

„Ein unvergesslicher Tag neigt sich viel zu schnell dem Ende zu“, so lautete allgemein das Fazit der Reise.

UFH Heinsberg-Jülich eV:

Gutes, gesundes und schnelles Essen – nicht nur für Handwerker

Seminar der Unternehmer-Frauen im Handwerk in Kooperation mit der IKK classic, Regionaldirektion Aachen

Stress, Hektik und kaum Zeit für das Essen – eine fast normale Situation in vielen Handwerksbetrieben. Wie man sich trotzdem gesund und lecker ernähren kann, zeigte ein Seminar der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) Heinsberg-Jülich e. V. in Kooperation mit der IKK classic.

Dass eine gesunde Ernährung wichtig ist, ist keine neue Erkenntnis. Schon wesentlich schwieriger ist es, diese Erkenntnis im normalen (Arbeits-) Alltag umzusetzen. Darum machte Gabi Schütze, Heilpraktikerin und Ökotrophologin, in den Heinsberger Schulungsräumen der Volkshochschule die Frauen des UFH e.V. mit Brain- und Powerfood vertraut. Die Idee, die hinter dem Konzept steht, ist dabei ganz einfach: Grundlage der Ernährung sind unverfälschte Lebensmittel aus der Natur ohne künstliche Aromastoffe und Konservierungsmittel. Denn: Wer möglichst viele Vitamine und Nährstoffe zu sich nimmt, der ist nicht nur gesünder, sondern auch vitaler und energiegeladener und kann so auch einen körperlich anstrengenden Tag leichter bewältigen.

In einer kurzen theoretischen Einführung wurde den Unternehmerfrauen die Grundlagen von Brain- und Powerfood erläutert. „Füttern Sie Ihr Hirn gleich zum Frühstück mit komplexen Kohlenhydraten wie Vollkornbrot, Haferflocken, Müsli und Früchten“, so Gabi Schütze. „Verwenden sie gesunde Fette wie kaltgepresste Öle, essen sie wöchentlich nicht mehr als 600 g Fleisch und Fisch, aber oft dunkelgrünes Gemüse wie Grünkohl, Spinat, Feldsalat. Und essen sie nur drei Mahlzeiten am Tag mit Pausen von vier bis fünf Stunden dazwischen, dann bleiben sie leistungsstark.“

Nach der Theorie folgte die Praxis und in mehreren Gruppen wurde gemeinsam ein 4-Gang-Menü zubereitet und die Unternehmerfrauen erfuhren dabei, wie lecker und gesund kochen sein kann. „Wir haben einen sehr interessanten und kulinarisch hochwertigen Abend erlebt und nehmen viele Tipps mit nach Hause“, so die Vorsitzende der UFH, Andrea Siebert-Kortyka. „Dafür möchten wir uns auch bei der IKK classic bedanken, die das Seminar erst möglich gemacht hat“.

Mit 71 Jahren noch im eigenen Salon

Friseurmeisterin Marliese Dückers erhält „Goldenen Meisterbrief“ und denkt noch nicht an den Ruhestand

Frau Friseurmeisterin Dückers aus Übach-Palenberg (Bildmitte) hat etwas Seltenes geleistet. Vor 50 Jahren, am 15. Mai 1962, legte Sie ihre Meisterprüfung im Friseurhandwerk vor der Handwerkskammer Aachen erfolgreich ab.

Das ist vielleicht alleine noch nicht bemerkenswert genug. Doch die quirlige Dame steht bis heute noch immer in ihrem eigenen Friseursalon und „verschönert ihrer Kundschaft den Kopf“ – und das mit 71 Jahren.

Mit 15 Jahren ging die Übach-Palenbergerin in die Lehre, mit 20 Jahren in die Meisterschule und am 1. Juni 1962 übernahm Frau Dückers ihren eigenen Friseursalon. Seitdem bildete sie 24 Ausbildende aus.

Zum Berufsjubiläum gratulierten Obermeisterin Erika Rutten (rechts) und Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff (links) von der Friseur-Innung Heinsberg und überreichten mit den vier Enkelkindern den „Goldenen Meisterbrief“.

Seit 70 Jahren Unruhegeist

Mit 84 Jahren steht Landmechanikermeister Hans Schmitz, Inhaber der Firma Wilhelm Schmitz Landmaschinentechnik aus Erpen (Firmengründer) (2. v. links), seinen Kunden von 8.00 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends zur Verfügung.

Dies seit nunmehr 70 Jahren. Am 1. April 1942 begann Hans Schmitz seine Ausbildung im Alter von 14 Jahren, 1974 legte er seine Meisterprüfung vor der Handwerkskammer Lüneburg erfolgreich ab und führt bis zum heutigen Tage den väterlichen Landmaschinenmechanikerbetrieb fort.

Neben Vertretern aus der Landwirtschaft, gratulieren Obermeister Josef Wirtz (4. v. rechts) und Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff (2.v.rechts) von der Innung Land- und Baumaschinentechnik für den Handwerkskammerbezirk Aachen zu diesem seltenen Berufsjubiläum. Ebenfalls auf dem Foto zu sehen ist Frau Kathi Schmitz (links), die mit „ihrem Unruhegeist“ seit 55 Jahren verheiratet ist.

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

Peter Schröders
Fenster & Türen Design
• Haustüren • Markisen • Fenster
• Terrassenüberdachung
• Wintergärten • Reparaturdienst
Martinusstraße 34 · 41849 Wassenberg
Tel. 0 24 32 / 9 02 99 09
www.Schroeders-fenster.de

Ambiente schaffen.
CLAßEN
architektur. interieur.
Ferdinand-Clasen-Str. 5
41812 Erkelenz
Fon (0 24 31) 9 77 07-0
Fax (0 24 31) 9 77 07-40
info@classen-ai.de
www.classen-ai.de

Steinrück
_ beschläge _ konzepte
www.steinrueck.de

- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Akustikbau
- Trockenbau

HOUBEN
SCHREINEREI - INNENAUSBAU

Johannes Houben GmbH
Waldhufenstraße 180
52525 Heinsberg-Straeten
Telefon: 0 24 52 / 95 44 - 0
Telefax: 0 24 52 / 95 44 - 21
info@schreinerei-houben.de
www.schreinerei-houben.de

Holz...
hochwertiges Naturprodukt

Th. Lowis KG Holzhandlung
Am Weidenhof 6 - Industriegebiet
52525 Heinsberg - Dremmen
Tel.: 02452 - 9559 0
www.lowis.de

KOCHS®
Ihr Servicepartner für Fenster und Haustüren.

- Traditionsreiches Familienunternehmen mit eigener Produktion und eigenen Monteuren.
- Ein fester Ansprechpartner. Ihr zuverlässiger Berater für alle Fragen.
- Umfangreiches Sortiment hochwertiger Fenster und Haustüren.
- Attraktiver Ausstellungsraum. Auch sonntags geöffnet.

Täglich werktags 8 Uhr – 17 Uhr
samstags 9 Uhr – 13 Uhr
sonntags 14 Uhr – 17 Uhr*

KÖMMERLING +Fenster-Profile

*Außerhalb der gesetzl. Öffnungszeiten – Keine Beratung und kein Verkauf.

Am Boscheler Berg 5 | 52134 Herzogenrath-Merkstein
T: (02406) 98 550 | info@kochs.de | www.kochs.de

Termine Juli/August

1.7.2012, 9.30 Uhr – 17.30 Uhr
Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk: Ferienstammtisch – Besuch von „Privaten Rosengärten in der Eifel“

6.7.2012, 16.00 Uhr
Lossprechungsfeier der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg, Gewerbeförderungsstelle der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Geilenkirchen, Malerwerkstatt

7.7.2012, 19.30 Uhr
Lossprechungsfeier der Fleischer-Innung Heinsberg, Carolus-Magnus-Center (CMC), Übach-Palenberg

18.8.2012, 16.30 Uhr
Lossprechungsfeier der Bäcker-Innung Heinsberg, Carolus-Magnus-Center (CMC), Übach-Palenberg

19.8.2012, 11.00 Uhr
Lossprechungsfeier der Friseur-Innung Heinsberg, Carolus-Magnus-Center (CMC), Übach-Palenberg

24.8.2012, 18.00 Uhr
Gemeinsame Lossprechungsfeier der Baugewerbe-Innung Heinsberg und der Straßenbauer-Innung Rurtal, Firma Holzbau Küppers GmbH, Geilenkirchen

27.8.2012, 19.00 Uhr
Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk: Vortrag: „Mond-Mondin – über Verschleierungen, Verstümmelungen und Verdrehungen von Mythen und Frauen-Erkenntnissen im patriarchalen Weltbild“, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Sitzungszimmer

30.8.2012, 18.00 Uhr
Sommerfest der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Haus des Handwerks – Parkplatz, Geilenkirchen

Neue Innungsmitglieder

Baugewerbe-Innung Heinsberg:
» **Aliu Shaben**, Fliesenleger, Heinsberg

Maler- und Lackierer Innung Heinsberg:
» **Wilhelm Rohmen**, Wegberg

Tischler-Innung Heinsberg:
» **M + S Montageservice GmbH**, Hückelhoven

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Silbernes Meisterjubiläum

2.7.2012 **Walter Skrobucha**,
Maler- u. Lackierermeister, Übach-Palenberg
15.7.2012 **Helmut Vossen**,
Fleischermeister, Selfkant
16.7.2012 **Klaus Lange**,
Gas-Wasser-Inst.-Meister, Übach-Palenberg
17.7.2012 **Erich Kückes**,
Elektromechanikermeister, Erkelenz
17.7.2012 **Norbert Schmölders**,
Tischlermeister, Geilenkirchen
27.7.2012 **Wolfgang Himpler**,
Landmaschinenmechanikermeister, Innden
10.8.2012 **Heinz-Herbert Jülicher**,
Maler- u. Lackierermeister, Wegberg
10.8.2012 **Karl-Leo Speen**,
Maler- u. Lackierermeister, Erkelenz
24.8.2012 **Irmgard Klein**,
Friseurmeisterin, Übach-Palenberg

Goldenes Meisterjubiläum

5.7.2012 **Michael Bodewig**,
Maler- u. Lackierermeister, Mönchengladbach
5.7.2012 **Jakob Heinrichs**,
Tischlermeister, Waldfeucht
2.8.2012 **Karl-Josef Bomanns**,
Zentralheizungs- u. Lüftungsbauermeister, Gangelt
7.8.2012 **Jakob Sommer**,
Kfz.-Mech.-Meister, Aldenhoven
7.8.2012 **Hans-Peter Tissen**,
Kfz.-Mech.-Meister, Hückelhoven
14.8.2012 **Hermann Arntz**,
Zentralheizungs- u. Lüftungsbauermeister, Heinsberg
16.8.2012 **Gerhard Ohlenforst**,
Maurermeister, Selfkant
22.8.2012 **Josef Backhaus**,
Landmaschinenmechanikermeister, Wegberg
29.8.2012 **Wilhelm Schäfer**,
Tischlermeister, Linnich

Geburtstage Ehrenamtsträger

4.8.2012 **Franz-Leo Fabry**,
Dipl.-Ing., Geilenkirchen **65 Jahre**

Geschäftsjubiläum

9.7.2012 **Heinz Schmitz**,
Fleischermeister, Heinsberg **25 Jahre**

Ihre Innung –

Es gibt viele Gründe, dabei zu sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen
nicht überall ist die Bedeutung der Innung als Basisorganisation des örtlichen Handwerks bekannt. Sie können sich auf dieser Seite kurz und knapp über die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft informieren. Diese Informationen sind natürlich nur Ausschnitte der umfangreichen Vorzüge einer Innungsmitgliedschaft. Nachfolgend vorab nur einmal sieben Gründe, die für eine Mitgliedschaft sprechen:

» Wir kümmern uns um die Einziehung Ihrer geschäftlichen Forderungen. Dieser Service ist kostenlos und erspart Innungsmitgliedern zeitraubende Schreibarbeit. Wettbewerbswidrige Werbung, wie zum Beispiel das unzulässige Anbieten handwerklicher Leistungen, ahnden wir sofort als Wettbewerbsverstoß durch entsprechende Abmahnverfahren, ohne Imageschaden für Sie.

» Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gehören auch zu den wesentlichen Aufgaben Ihrer Kreishandwerkerschaft und Innung. So suchen wir intensiven Kontakt zu den Medien und zeigen sichtbare Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen. Diese Aktivitäten bringen Ihnen neue Kunden!

» Kostenfreie Rechtsberatung in allen Fragen des Arbeits-, Sozial- und des Vertragsrechts. Auch werden Sie von uns kostenlos vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten vertreten.

» Die Fachverbände unterrichten Sie regelmäßig über technische, wirtschaftliche und rechtliche Neuerungen. Es werden Fachveranstaltungen, Vorträge, Lehrgänge und Seminare angeboten. Maßnahmen also, die Ihnen ihre tägliche Arbeit erleichtern.

» Die Kreishandwerkerschaft vertritt auch die Gesamtinteressen des selbstständigen Handwerks und vor allem im politischen Bereich.

» Für Innungsmitglieder ist die Berufsausbildung der Auszubildenden günstiger. Innungsmitglieder müssen nur reduzierte Prüfungsgebühren zahlen.

» Als Innungsmitglied können Sie kostengünstige Versicherungen über das Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft mit der Signal/Iduna-Versicherung in Anspruch nehmen.

Das wichtigste Argument ist bei allen Leistungen zweifellos der Kostenvorteil einer Innungsmitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaft macht sich mehr als bezahlt.

Also, auf was warten Sie noch?
Nehmen Sie sofort Kontakt auf. Es lohnt sich für Sie.
Lassen Sie sich überzeugen.

Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir den Erwerb der Mitgliedschaft bei der

-Innung Heinsberg

ab

Heinsberg, den

Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62

Stempel und Unterschrift

DIE FIAT TRANSPORTER

Abb. enthält Sonderausstattung.

FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG

Fiat Ducato. Gebaut für große Aufgaben.
Fiat Scudo. Für Profis mit Profil.
Fiat Doblò Cargo. Mehr Raum für Ihre Pläne.
Fiat Fiorino. Groß auf kleinem Raum.
Fiat Strada. Der Pick-up für Beruf und Freizeit.

- Alle Modelle mit robusten und verzinkten Karosserien
- Alle Modelle mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

04/08

Wir sind Deutschlands größter Fiat-Transporter-Händler

Ihr Fiat Professional Händler:

AUTO CONEN GM BH

Heinsberg-Dremmen, Erkelenzer Straße 80-82
Telefon: 0 24 52/96 80
direkt an der A 46, Ausfahrt Dremmen

www.auto-conen.de

Durchgehende Öffnungszeiten	*Mo.-Fr.*	*7.30 - 18.30 Uhr*
	Samstags	*8.00 - 15.00 Uhr*

FIAT PROFESSIONAL